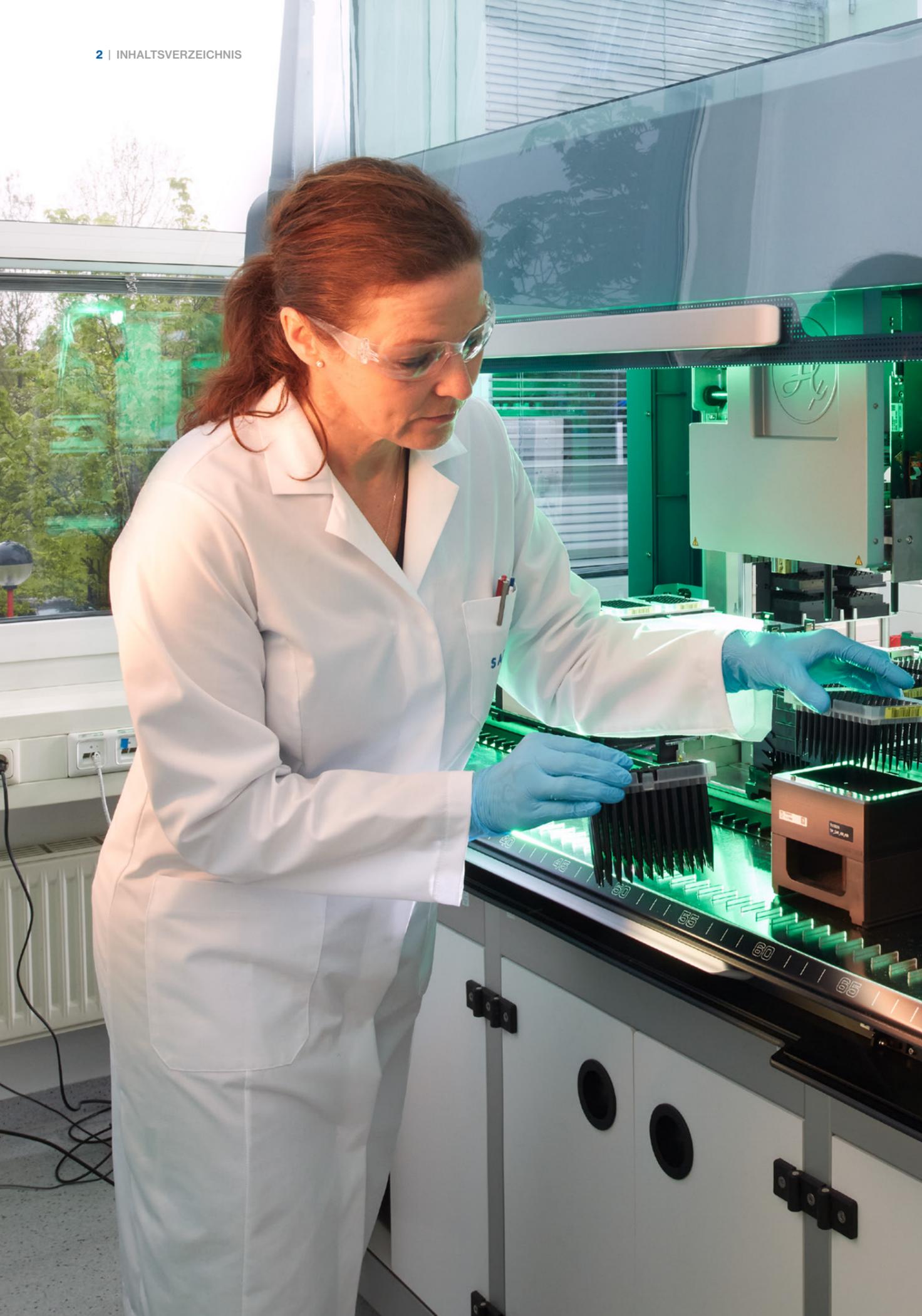




Informations- broschüre für die Aktionäre

Beabsichtigter Spin-off von Sandoz

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER NOVARTIS AG
15. September 2023



Inhaltsverzeichnis

Wichtige Hinweise	04
Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats von Novartis	06
Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats von Sandoz	07

Überblick über die beabsichtigte Transaktion

Zusammenfassung	09
Berechtigung zum Erhalt von Sandoz-Aktien oder Sandoz-ADRs	09
Ausschüttungsquote und Fraktionen	10
Indikativer Zeitplan	10

Beschreibung von Sandoz nach der Genehmigung und dem Vollzug der beabsichtigten Transaktion

Überblick	12
Strategische Positionierung von Sandoz zur Steigerung des Unternehmenswerts	14
Markt von Sandoz	14
Geschichte von Sandoz	15
Ausgewählte Finanzinformationen	16
Überblick über die Organisationsstruktur von Sandoz	17
Verwaltungsrat	17
Zukünftige Geschäftsleitung	20
Sitz und Standort der Hauptverwaltung	22
Überblick über die Aktionärsrechte	22
Kurze Zusammenfassung einzelner Statutenbestimmungen	22
Unternehmenskalender	23
Kotierung und Handel von Sandoz-Aktien	23
Sandoz-ADR-Programm	23

Beschreibung der beabsichtigten Transaktion

Gründe für den Spin-off	25
Zusammenfassung wesentlicher Dissynergie-Risiken für Novartis	26
Erforderliche Schritte für die beabsichtigte Transaktion	26
Zentrale Bestimmungen des „Separation and Distribution“-Vertrags	27

Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung

Antrag des Verwaltungsrats von Novartis an die Generalversammlung	29
---	----

Verfahren zum Erhalt von Sandoz-Aktien

Inhaber von Novartis-Aktien in Form von Bucheffekten bei Banken oder Börsenmaklern	32
Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis (Heimverwahrer)	32
Behandlung von Fraktionen	33
Einhaltung von Sanktionen	33

Überblick über die steuerliche Behandlung der Novartis-Aktionärinnen und -Aktionäre

Schweiz	35
Vereinigte Staaten	39

Finanzkennzahlen

Definitionen von Nicht-IFRS-Kennzahlen und Überleitungen	41
--	----

Q&A

Q&A	43
-----	----

Kontaktinformationen

Kontaktinformationen	47
----------------------	----

Anhang für Inhaber von Novartis-ADRs

ADR-Programm von Sandoz	49
Indikativer Zeitplan für Inhaber von Novartis-ADRs	50
Verfahren zum Erhalt von Sandoz-ADRs	51
Inhaber von Novartis-ADRs in Girosammelverwahrung bei einer Bank oder einem Börsenmakler	51
Inhaber registrierter Novartis-ADRs	51
Behandlung von Fraktionen	51
Registrierung im Aktienregister von Sandoz und Stimmrecht	51
Steuerliche Behandlung	51
Q&A für Inhaber von Novartis-ADRs	52

Referenzen

Referenzen	55
------------	----

Wichtige Hinweise

Diese Informationsbroschüre wurde ausschliesslich für die Aktionärinnen und Aktionäre der Novartis AG („Novartis“ und, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die „Gruppe“) und Inhaber von Novartis American Depositary Receipts (die „Novartis-ADRs“) im Zusammenhang mit dem Spin-off (wie nachstehend in dieser Informationsbroschüre definiert) der Sandoz Group AG („Sandoz“) von Novartis erstellt, welcher der am 15. September 2023 geplanten ausserordentlichen Generalversammlung (die „Generalversammlung“) beantragt wird.

Diese Broschüre stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Kauf- oder Zeichnungsangebots für Aktien oder ADRs von Novartis oder Sandoz dar, noch sind die Broschüre oder Teile davon oder die Tatsache, dass sie verbreitet wird, als Grundlage für einen entsprechenden Vertrag anzusehen oder in solchem Zusammenhang geltend zu machen.

Diese Broschüre stellt keinen Prospekt im Sinne des Schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) vom 15. Juni 2018 oder einen Prospekt gemäss den wertpapierrechtlichen Vorschriften der USA oder anderer anwendbarer Rechtsnormen dar. Diese Broschüre stellt auch keine Empfehlung in Bezug auf die Aktien von Novartis oder Sandoz dar. Der Spin-off und die Aktien von Sandoz (die „Sandoz-Aktien“), sobald diese kotiert sind, sowie die ADRs mit zugrunde liegenden Sandoz-Aktien (die „Sandoz-ADRs“) können bestimmten Risiken unterliegen. Es wird empfohlen, sich mit dem gesamten Inhalt dieser Broschüre und den darin genannten weiterführenden Unterlagen vertraut zu machen. Zukünftige Aktionärinnen und Aktionäre von Sandoz sollten auch den separaten Kotierungsprospekt von Sandoz beiziehen, der voraussichtlich am 18. August 2023 oder kurz darauf veröffentlicht wird, einschliesslich aller Nachträge, die gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden (zusammen der „Sandoz-Kotierungsprospekt“). Diese Broschüre enthält lediglich eine Zusammenfassung gewisser Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Spin-off und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Abstimmung über die Genehmigung des Spin-off müssen Sie sich auf Ihre eigene Beurteilung des beabsichtigten Spin-off, einschliesslich aller damit verbundenen Risiken, abstützen. Bei etwaigen Fragen hinsichtlich Ihrer Entscheidung sollten Sie sich direkt an Ihre Verwahrstelle, Ihren Vermögens-, Rechts- oder Steuerberater wenden, um von dieser/diesem eine Finanz-, Rechts- und Steuerberatung einzuholen.

Die für die Kotierung der Sandoz-Aktien an der SIX Swiss Exchange erforderlichen Informationen sind im Sandoz-Kotierungsprospekt enthalten. Der Sandoz-Kotierungsprospekt wird auf der Website www.sandoz.com veröffentlicht. Künftigen Inhabern von Sandoz-Aktien und Sandoz-ADRs wird dringend empfohlen, den Sandoz-Kotierungsprospekt zu lesen und sich mit dessen vollständigem Inhalt, einschliesslich der darin genannten Risikofaktoren, vertraut zu machen. Die Sandoz-Aktien und Sandoz-ADRs werden nicht an einer nationalen Wertpapierbörse

der USA kotiert, und der beabsichtigte Spin-off wird nicht gemäss dem US Securities Act von 1933 („US Securities Act“) registriert. Inhaber von Novartis-ADRs sollten den separaten Anhang für ADR-Inhaber (siehe S. 49 ff. unten) bezüglich Informationen zur Auswirkung des beabsichtigten Spin-off auf ihre Novartis-ADRs konsultieren. Die in dieser Broschüre und allen zusammenhängenden Unterlagen enthaltenen Informationen können aktualisiert, vervollständigt, überarbeitet, überprüft und/oder angepasst werden.

Weder Novartis noch Sandoz oder eine ihrer Gruppengesellschaften oder ihrer jeweiligen Organe, Führungskräfte, Mitarbeitenden und Berater sind verpflichtet, die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen zu aktualisieren oder aktuell zu halten oder etwaige Ungenauigkeiten zu korrigieren, ausser die anwendbaren Gesetze oder Vorschriften würden eine derartige Pflicht vorsehen. Weder die US-Börsenaufsicht (US Securities and Exchange Commission, „SEC“) noch eine Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaats hat die Sandoz-Aktien oder die Sandoz-ADRs genehmigt oder abgelehnt oder einen Kommentar oder eine Stellungnahme zur Korrektheit dieser Broschüre abgegeben. Jedwede gegenteilige Behauptung ist in den USA eine Straftat.

Diese Broschüre enthält zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne des United States Private Securities Litigation Reform Act von 1995. Diese Aussagen können grundsätzlich durch Begriffe wie „fortfahren“, „fortschreiten“, „bleiben“, „Wachstum“, „auf dem richtigen Weg“, „Vertrauen“, „zukünftig“, „priorisieren“, „erwarten“, „fortgesetzt“, „laufend“, „optimistisch“, „Ausblick“, „Schwerpunkt“, „Pipeline“, „Wachstum“, „potenziell“, „erwartet“, „wird“, „Orientierung“, „weiterhin“, „geschätzt“, „Markteinführung“, „andauern“, „erbringen“, „Transformation“, „angehen“, „zunehmend“, „beschleunigen“, „bleibt“, „Skalierung“, „erwartet“, „gesteuert“, „langfristig“, „Innovation“, „transformativ“, „Priorität“, „kann“, „entwickeln“, „durchlaufen“, „zukunftsgerichtet“, „Dynamik“ oder vergleichbare Ausdrücke identifiziert werden oder beziehen sich auf potenzielle zukünftige, laufende oder angekündigte Transaktionen, potenzielle zukünftige Umsätze oder Erträge der Gruppe oder ihrer Geschäftsbereiche, Diskussionen über Strategie, Prioritäten, Pläne, Erwartungen oder Intentionen, einschliesslich unserer Transformation in ein reines Unternehmen für innovative Arzneimittel, die Liquidität oder Cashflow-Positionen der Gruppe und ihre Fähigkeit, ihre laufenden Finanzverpflichtungen und betrieblichen Erfordernisse zu erfüllen, oder auf unseren beabsichtigten Spin-off von Sandoz. Derartige zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Überzeugungen und Erwartungen des Managements hinsichtlich zukünftiger Ereignisse und unterliegen erheblichen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten. Sollten eines oder mehrere dieser Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich zugrunde liegende Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von

den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen. Die Leser dieser Broschüre sollten kein unangemessenes Vertrauen in diese Aussagen setzen.

Insbesondere könnten unsere Erwartungen unter anderem von folgenden Umständen beeinflusst werden: Störungen von Liquidität oder Cashflow, welche unsere Fähigkeit, unsere laufenden Finanzverpflichtungen zu erfüllen und unsere laufende Geschäftstätigkeit zu unterstützen, beeinflussen können; Unsicherheiten hinsichtlich möglicher wesentlicher Datensicherheits- oder Datenschutzverstösse oder Unterbrechungen unserer Informationstechnologiesysteme; regulatorische Massnahmen oder Verzögerungen oder Regulierung durch Behörden im Allgemeinen; die Möglichkeit, dass die aus dem beabsichtigten Spin-off von Sandoz erwarteten Vorteile und Chancen nicht verwirklicht werden können oder schwieriger oder später als erwartet zu realisieren sind; Sicherheits-, Qualitäts-, Datenintegritäts- oder Herstellungsprobleme; Unsicherheiten hinsichtlich tatsächlicher oder möglicher Rechtsverfahren, Untersuchungen oder Streitigkeiten; allgemeine politische, wirtschaftliche und geschäftliche Bedingungen, einschliesslich der Auswirkungen und der Bemühungen zur Eindämmung von Pandemien wie COVID-19; Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger weltweiter Wechselkurse; Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Nachfrage nach unseren Produkten; sowie weitere im aktuellen bei der US Securities and Exchange Commission eingereichten Formular 20-F von Novartis genannte Risiken und Faktoren.

Aktionäre sollten zudem beachten, dass der Spin-off, auch wenn die Generalversammlung die zu dessen Durchführung erforderlichen Beschlüsse fasst, unter Umständen nicht (vollständig oder teilweise) abgeschlossen oder verzögert werden könnte. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn Beschlüsse der Generalversammlung angefochten werden oder benötigte Zustimmungen, einschliesslich Genehmigungen der Regulierungsbehörden, nicht gewährt oder zurückgezogen werden, was steuerliche Folgen haben könnte. Angesichts dieser Unsicherheiten werden die Leserinnen und Leser dieser Broschüre

darauf hingewiesen, kein unangemessenes Vertrauen in derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu setzen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die in dieser Broschüre beschriebenen Marktdaten und Bewertungen sowie vergangene Entwicklungen und Performance-Angaben keine Garantie für zukünftige Entwicklungen, Performance oder Bewertung von Novartis und Sandoz geben. Die Freigabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieser Broschüre, die Zuteilung von Sandoz-Aktien und Sandoz-ADRs und die Barzahlung anstelle von Zuteilung von Fraktionen kann in bestimmten Rechtsgebieten ausserhalb der Schweiz und der USA eingeschränkt sein. Wer in den Besitz dieser Broschüre gelangt, ist verpflichtet, sich selbst über entsprechende Beschränkungen zu informieren und sich daran zu halten. Es wurden oder werden keine Massnahmen ergriffen, um den Besitz, die Ausgabe oder Verbreitung dieser Broschüre in einem Land oder Rechtsgebiet zu gestatten, in dem Handlungen zu diesem Zweck erforderlich sind oder dies gesetzlich beschränkt ist. Dementsprechend darf diese Broschüre in keinem Rechtsgebiet verbreitet oder veröffentlicht werden, ausser unter Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften. Die Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann einen Verstoß gegen die Wertpapiergesetze oder -vorschriften dieser Rechtsgebiete darstellen. Soweit gesetzlich gestattet, lehnen Novartis und ihre Vertreter, verbundene Unternehmen und Berater jegliche Verantwortung oder Haftung für Verstösse gegen diese Vorschriften durch jegliche Person ab. Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen wurden durch Novartis und die anderen in der Broschüre genannten Quellen bereitgestellt. Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen sind nur zum Datum der Broschüre zutreffend. Weder die Lieferung dieser Broschüre noch ein Verkauf von Sandoz-Aktien, sobald diese gehandelt werden, und der Sandoz-ADRs darf unter irgendwelchen Umständen den Eindruck erwecken, dass sich die Angelegenheiten von Novartis oder Sandoz seit dem Datum dieser Broschüre nicht geändert haben könnten oder dass die hierin enthaltenen Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum dieser Broschüre korrekt sind.

Diese Informationsbroschüre wird in Australien nur Personen zur Verfügung gestellt, denen ein Angebot von Wertpapieren ohne Offenlegung gemäss den geltenden Ausnahmeregelungen des Corporations Act 2001 (Cth) in der durch ASIC Instrument 23-0667 geänderten Fassung („Corporations Act“) unterbreitet werden kann. Diese Informationsbroschüre stellt keinen Emissionsprospekt, keine Produktoffenlegungserklärung oder irgendeine andere Form eines formalen „Offenlegungsdokuments“ im Sinne des Corporations Act dar. Die australische Wertpapieraufsichtskommission (Australian Securities and Investments Commission, „ASIC“) hat Sandoz von der Pflicht befreit, im Rahmen des Spin-offs einen mit australischem Recht konformen Prospekt zu erstellen („ASIC-Relief“). Diese Informationsbroschüre wurde daher nicht gemäss australischem Recht, einschliesslich dem Corporations Act, ausgestaltet. Diese Informationsbroschüre und die darin offengelegten Informationen müssen nicht alle Informationen enthalten, die nach dem Corporations Act für ein Offenlegungsdokument verlangt sind, und tun dies auch nicht.

Diese Informationsbroschüre wurde nicht und wird nicht als Offenlegungsdokument im Sinne des Corporations Act bei ASIC eingereicht werden. Die Sandoz-Aktien, welche gemäss dem Sandoz-Kotierungsprospekt kotiert werden, dürfen während 12 Monaten nach der Kotierung nicht durch eine andere Person als Novartis zum Verkauf angeboten (oder übertragen, abgetreten oder anderweitig verkauft) werden, sofern diese Person (i) Sandoz kontrolliert, (ii) gemäss Unterabschnitt 707(2) des Corporations Act dazu verpflichtet gewesen wäre, Anleger unter Ausnahme der Unterabschnitte 708 oder 708A Informationen gemäss Abschnitt 6D2 offenzulegen; und (iii) die Anleger gestützt auf Unterabschnitt 708 oder 708A nicht gemäss Abschnitt 6D2 des Corporations Act informiert hat. Jeder Anleger bestätigt, das vorstehend Gesagte zu haben und durch die Zeichnung von Sandoz-Aktien gemäss dem Sandoz-Kotierungsprospekt anzuerkennen, dass das Angebot von Sandoz-Aktien zum Wiederverkauf in Australien innerhalb von 12 Monaten nach ihrer Kotierung eine Offenlegung von Informationen an Anleger gemäss Abschnitt 6D2 des Corporations Act erforderlich machen kann, sofern die obigen Ziffern (i)-(iii) für den Wiederverkauf anwendbar sind und verpflichtet sich, diese Sandoz-Aktien nicht weiterzuverkaufen, es sei denn, die Bedingungen des ASIC-Relief oder des Corporations Act liessen dies zu. Novartis bestätigt, dass diese Informationsbroschüre im Wesentlichen die gleiche Form hat wie der Entwurf der Informationsbroschüre, welcher der ASIC am 15. August 2023 zugestellt wurde.

Die in dieser Informationsbroschüre genannten Personen dürfen keine australischen Finanzdienstleistungslizenzen halten und keine Finanzproduktberatung im Zusammenhang mit den Sandoz-Aktien durchführen. Für den Erwerb von Beteiligungen an Sandoz gilt keine Karenzfrist.

Diese Informationsbroschüre soll lediglich zur allgemeinen Information dienen. Anlageziele, Finanzlage und Bedürfnisse bestimmter Personen werden darin nicht berücksichtigt. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieser Informationsbroschüre treffen, sollten Sie prüfen, ob der Erwerb von Beteiligungen an Sandoz Ihren eigenen finanziellen Umständen angemessen ist, oder sich professionell beraten lassen.



Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats von Novartis

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär von Novartis

Am 25. August 2022 haben wir Pläne bekanntgegeben, Sandoz, bestehend aus unserem Generika- und Biosimilars-Geschäft, mittels eines Spin-off von Novartis auszugliedern. Novartis wird weiterhin ihre Strategie eines auf innovative Arzneimittel fokussierten Unternehmens verfolgen und sich dabei auf fünf zentrale Therapiebereiche konzentrieren und innovative Technologieplattformen nutzen.

Wir glauben, dass die Ausgliederung unseren Unternehmen wie auch den Aktionärinnen und Aktionären enorme Chancen bietet und dazu beitragen wird, den langfristigen Unternehmenswert weiter zu steigern. Insbesondere ermöglichen wir unseren Aktionärinnen und Aktionären, vom potenziellen zukünftigen Erfolg durch die stärkere Fokussierung von Novartis sowie von der Eigenständigkeit von Sandoz zu profitieren. Anleger können dadurch auch in unterschiedliche und klar abgegrenzte Geschäftsfelder investieren.

Beide Unternehmen können sich auf die Maximierung der Wertschöpfung für ihre Aktionäre konzentrieren,

indem die Kapital- und Ressourcenallokation priorisiert und der Fokus der Managements auf die jeweils eigenen geschäftlichen Anforderungen gelegt wird.

Der Spin-off erfolgt, wenn die Mehrheit der Stimmen, die bei unserer Generalversammlung am 15. September 2023 vertreten sind, der beabsichtigten Transaktion zustimmt (vorausgesetzt, dass alle Bedingungen für den Spin-off erfüllt sind). Diese Broschüre für Aktionäre gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Faktoren, die bei der Abstimmung über den Spin-off und die Traktanden dieser Versammlung berücksichtigt werden sollten. Dieses Dokument erläutert zudem, wo Sie weiterführende Informationen zum Spin-off und zu Sandoz finden können. Der Verwaltungsrat von Novartis hat einstimmig beschlossen, Ihnen die Genehmigung dieser Transaktion zu empfehlen.

Mit den besten Grüßen

Jörg Reinhardt
Präsident des Verwaltungsrats von Novartis



Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats von Sandoz

Liebe zukünftige Aktionärin, lieber zukünftiger Aktionär von Sandoz

Ich hoffe, Sie schon bald als Aktionärin oder Aktionär von Sandoz, einem „europäischen Champion“ und einem weltweit führenden Unternehmen im Bereich Generika und Biosimilars, begrüßen zu dürfen.

Als global führendes Unternehmen für patentfreie Arzneimittel erreichen wir rund 500 Millionen Patienten pro Jahr in über 100 Märkten weltweit und sorgen dafür, dass Patienten Zugang zu erschwinglichen Medikamenten haben, und tragen somit dazu bei, dass Gesundheitssysteme auf der ganzen Welt finanziell nachhaltig bleiben. Wir verfügen über ein ausgesprochen attraktives Portfolio und eine vielversprechende Pipeline von Generika und Biosimilars für unterschiedliche Therapiebereiche und in verschiedenen Darreichungsformen, was für unsere hohe Resilienz sorgt und eine Plattform für zukünftiges Wachstum darstellt.

Wir werden unsere starke Marke und unsere weltweit führende Position festigen, indem wir weiterhin Investitionen in die strategischen Schlüsselbereiche Biosimilars und Generika tätigen werden.

Wir werden unsere Wachstumsstrategie mit einem zielgerichteten Ansatz umsetzen, indem wir Ressourcen effizient und wirksam einsetzen, wichtige Plattformen ausbauen und für hervorragende Marktlancierungen sorgen. Wir sind der Überzeugung, dass wir uns als unabhängiges, börsenkotiertes Unternehmen effizienter auf unsere Ziele konzentrieren und die strategischen Erfordernisse unseres Unternehmens vorantreiben können.

Der Verwaltungsrat, zusammen mit der Geschäftsleitung von Sandoz, möchte Sie dazu einladen, als Aktionärin oder Aktionär von Novartis anlässlich der kommenden Generalversammlung für den Spin-off zu stimmen. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung als zukünftige Aktionärin oder zukünftiger Aktionär von Sandoz.

Mit den besten Grüßen

Gilbert Ghostine
Präsident des Verwaltungsrats von Sandoz

Überblick über die beabsichtigte Transaktion

Zusammenfassung

Am 18. Juli 2023 hat Novartis bekannt gegeben, die Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionäre zum hundertprozentigen Spin-off des Geschäfts von Sandoz (der „Spin-off“ und, zusammen mit allen dazu notwendigen Transaktionsschritten, die „Transaktion“) anlässlich der Generalversammlung (geplant für den 15. September 2023) einzuholen, wozu die rechtliche und strukturelle Abtrennung des Sandoz-Geschäfts in eine eigenständige Gruppe erforderlich ist (die „Internen Transaktionen“). Der Spin-off wird durch die Ausschüttung einer Dividende in Form von Sandoz-Aktien an die Aktionäre von Novartis und von Sandoz-ADRs an die Inhaber von Novartis-ADRs erfolgen (die „Spin-off-Ausschüttung“).

An derselben Generalversammlung beantragt Novartis auch die Zustimmung der Aktionäre zur Herabsetzung des Aktienkapitals von Novartis um CHF 22 774 777.52, was einer Herabsetzung des Nennbetrags um CHF 0.01 für jede Novartis-Aktie entspricht. Die Kapitalherabsetzung hat bei vollständiger Durchführung zur Folge, dass für die Spin-off-Ausschüttung an die Inhaber von Aktien von Novartis („Novartis-Aktien“) in Höhe des Betrags, der dem ausstehenden Aktienkapital von Sandoz entspricht, (i) auf der Ebene von Novartis keine Schweizer Verrechnungssteuer mit einem Prozentsatz von 35% (beziehungsweise 53,8% aufgrund eines Bruttobetrags, falls die entsprechende Verrechnungssteuer den Novartis-Aktionären nicht belastet wird) und (ii) auf der Ebene von in der Schweiz ansässigen Personen, die Aktien als Privatvermögen besitzen, keine Schweizer Bundes-, kantonale und kommunale Einkommensteuer anfällt.

Durch den Spin-off wird Sandoz zu einem unabhängigen, an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmen, und die Sandoz-ADRs werden im ausserbörslichen Handel (Over-the-Counter-Markt) bepreist und gehandelt.

Berechtigung zum Erhalt von Sandoz-Aktien oder Sandoz-ADRs

Sofern die Generalversammlung die Spin-off-Ausschüttung genehmigt und die aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind (oder, falls zulässig, Novartis darauf verzichtet), wird jeder Novartis-Aktionär bzw. Inhaber von Novartis-ADRs für alle von diesem/dieser gehaltenen Novartis-Aktien bzw. Novartis-ADRs, die dieser/diese bis zum Geschäftsschluss am Cum-Datum (wie nachstehend definiert) nicht verkauft oder anderweitig über diese verfügt hat, Sandoz-Aktien bzw. Sandoz-ADRs in anteilmässigem Verhältnis (d.h. entsprechend der Ausschüttungsquote) erhalten.

Novartis-Aktionäre bzw. ADR-Inhaber müssen keine Zahlungen leisten oder ihre Novartis-Aktien bzw. Novartis-ADRs abgeben oder eintauschen oder irgendetwas anderes tun, um im Zuge des Spin-off ihre Sandoz-Aktien oder Sandoz-ADRs zu erhalten. Ausgenommen sind die Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis („Heimverwahrer“). Die für sie geltenden Bestimmungen sind im Abschnitt „Verfahren zum Erhalt von Sandoz-Aktien – Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis (Heimverwahrer)“, S. 32, erläutert. Für weitere Einzelheiten in Bezug auf die Inhaber von Novartis-ADRs siehe den separaten Anhang für ADR-Inhaber auf S. 49 ff.

Ausschüttungsquote und Fraktionen

Sofern die Generalversammlung die Spin-off-Ausschüttung genehmigt und die aufschiebenden Bedingungen dafür erfüllt sind (oder, falls zulässig, Novartis darauf verzichtet), erhalten Novartis-Aktionäre bzw. ADR-Inhaber:

- 1 Sandoz-Aktie für je 5 Novartis-Aktien
- 1 Sandoz-ADR für je 5 Novartis-ADRs

Novartis-Aktionäre und Inhaber von Novartis-ADRs werden keine Fraktionen von Sandoz-Aktien beziehungsweise Sandoz-ADRs erhalten. Stattdessen werden alle Fraktionen aggregiert und veräussert, und die Novartis-Aktionäre bzw. ADR-Inhaber erhalten einen, der ihnen zustehenden Ausschüttungsquote entsprechenden, Geldbetrag ausbezahlt.

Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis („Heimverwahrer“), die nicht rechtzeitig die für den Erhalt von Sandoz-Aktien notwendigen Angaben machen, erhalten stattdessen einen Geldbetrag, der ihnen nach dem Verkauf der entsprechenden Sandoz-Aktien ausbezahlt wird (siehe auch „Verfahren zum Erhalt von Sandoz-Aktien – Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis (Heimverwahrer)“, S. 32).

Indikativer Zeitplan

Der Verwaltungsrat von Novartis erwartet, dass der Spin-off ungefähr am 4. Oktober 2023 erfolgen wird. Die endgültigen Daten sind unter anderem davon abhängig, dass alle Voraussetzungen für den Spin-off innerhalb des gegenwärtig erwarteten Zeitplans erfüllt sind, und können sich daher ändern. Novartis wird Aktualisierungen des Zeitplans bekanntgeben, sobald zusätzliche Informationen vorliegen. Der Sandoz-Kotierungsprospekt wird voraussichtlich am 18. August 2023 oder kurz danach veröffentlicht, und die Finanzinformationen für das erste Halbjahr 2023 werden voraussichtlich in einem Nachtrag dazu vor der Generalversammlung veröffentlicht.

Die beabsichtigte Transaktion könnte frühestens gemäss dem folgenden Zeitplan durchgeführt werden, der für Aktionäre gilt, die ihre Novartis-Aktien in Form von Bucheffekten halten. Einzelheiten zum Zeitplan für Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis („Heimverwahrer“) entnehmen Sie bitte „Verfahren zum Erhalt von Sandoz-Aktien – Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis (Heimverwahrer)“, S. 32.

Indikativer Zeitplan¹



Inhaber von Novartis-ADRs sollten die separaten Informationen über den für sie geltenden Zeitplan im separaten Anhang für ADR-Inhaber auf S. 49 ff. unten beachten.



ISIN, Tickersymbol, Valorennummer der Novartis-Aktien, Novartis-ADRs und Sandoz-Aktien³

Titel	ISIN	Tickersymbol	Valorennummer
Novartis			
Aktien (an der SIX kotiert)	CH0012005267	NOVN	1.200.526
ADR (an der NYSE kotiert)	US66987V1098	NVS	k. A.
Sandoz			
Aktien (werden an der SIX kotiert)	CH1243598427	SDZ	124.359.842

Beschreibung von Sandoz nach der Genehmigung und dem Vollzug der beabsichtigten Transaktion

Dieser Abschnitt enthält eine generelle Beschreibung, wie Sandoz als eigenständiges Unternehmen voraussichtlich ausgestaltet sein wird, wenn die beabsichtigte Transaktion genehmigt und vollzogen wird.

Eine umfassende Beschreibung von Sandoz, einschliesslich der mit dem Geschäft von Sandoz und dem Besitz der Sandoz-Aktien verbundenen Risiken, entnehmen Sie bitte dem Sandoz-Kotierungsprospekt.

Überblick

Sandoz dient einem klaren Zweck: Vorreiterin in Sachen Zugang für Patienten zu sein. Sandoz ist ein „europäischer Champion“ und ein weltweit führendes Unternehmen für generische Arzneimittel („Generika“, und ein generisches Arzneimittel ein „Generikum“) und biogenerische Arzneimittel („Biosimilars“ und ein biogenerisches Arzneimittel ein „Biosimilar“). Der Markt für patentfreie Arzneimittel, in dem Sandoz tätig ist, stellt rund 80% der weltweiten Medikamente für rund 25% der Gesamtmedikamentenkosten bereit. Damit werden circa 500 Millionen Patienten pro Jahr durch das globale Netzwerk von Sandoz versorgt, wobei die Medikamente pro Jahr einen geschätzten gesellschaftlichen Mehrwert von über USD 180⁴ Milliarden generieren.

Sandoz profitiert von einem umfangreichen Produktportfolio und einer grossen geographischen Reichweite. Während des am 31. Dezember 2022 beendeten Geschäftsjahres erwirtschaftete Sandoz einen Nettoumsatz von USD 9.1 Milliarden, wovon USD 7.1 Milliarden durch das Generikageschäft (von festen oralen Präparaten über injizierbare Präparate, Inhalatoren und andere Darreichungsformen) erbracht wurden und USD 1.9 Milliarden aus dem Geschäft mit Biosimilars stammen. Das Generika und Biosimilars umfassende Produktportfolio von Sandoz bedient die wichtigsten Therapiebereiche, einschliesslich Herz-Kreislauf-System, Zentralnervensystem, Onkologie, Anti-Infektiva, Schmerzmittel und Atemwegserkrankungen. Geographisch betrachtet wurden 50% des Gruppenumsatzes von Sandoz in Europa erwirtschaftet, wo das Unternehmen am Bruttoumsatz gemessen der führende Marktteilnehmer ist, 27% auf internationalen Märkten, wo Sandoz selektiv auf hochattraktiven

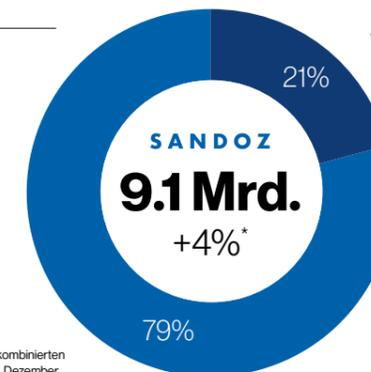
Wachstumsmärkten präsent ist, und 23% in Nordamerika, wo das Geschäft in den USA stabilisiert wurde und im Vorfeld anstehender wichtiger Markteinführungen wieder auf Wachstumskurs ist. Hinsichtlich der Rentabilität erzielte Sandoz ein Kern-EBITDA von USD 1.9 Milliarden und erwirtschaftete USD 0.8 Milliarden freien Cashflow.

Sandoz ist überzeugt, hervorragend aufgestellt zu sein, um auf den attraktiven und wachsenden globalen Märkten für Generika und Biosimilars erfolgreich zu sein und erheblichen Wert für die Aktionäre zu generieren, indem das Unternehmen die bestehende marktführende Position in Bezug auf Grösse und Portfoliobreite nutzt sowie seinen Markenwert einsetzt und seine umfangreiche Pipeline von 24 Biosimilars und mehr als 400 Generika umsetzt⁵. Durch eine Reihe von Wachstumstreibern wie die Verkaufsabwicklung, die baldige Einführung von Biosimilars in der Pipeline und den Ausbau der Pipeline erwartet Sandoz, über die nächsten fünf Jahre ein Nettoumsatzwachstum im mittleren einstelligen Bereich zu erwirtschaften. Auch operative Verbesserungen wie die Netzwerkvereinfachung, vertikale Integration, Beschaffungsoptimierung und operative sowie organisatorische Exzellenz, gepaart mit Volumen, Preis und dem Produktemix, werden in den nächsten fünf Jahren erwartungsgemäss die Margen erhöhen und den Cashflow steigern. Sandoz wird zudem darauf fokussieren, in das Unternehmen zu reinvestieren und Kapital an die Aktionäre zurückzuführen, sowie wertgenerierende M&A- und BD&L-Möglichkeiten zu suchen. Eine starke Bilanz und ein „Investment Grade“-Bonitätsprofil werden diese Entwicklungen unterstützen.

Sandoz verfügt über ein starkes und diverses Management-Team mit umfangreicher Erfahrung in den Branchen Generika und Biosimilars und eine globale Basis von über 22 000 Mitarbeitern⁶. Als unabhängiges Unternehmen mit Fokus auf Generika und Biosimilars zielt Sandoz auf eine weitere Stärkung seiner Wettbewerbsposition in der patentfreien Arzneimittelbranche ab durch optimierte und fokussierte Kompetenzen und branchenspezifische Strategien, Zielstrebigkeit und mit einem engagierten, unternehmerischen „Generika-Mindset“. Unterstützt wird die Strategie von Sandoz durch ihre Nachhaltigkeitspläne, welche in ihrem Unternehmenszweck begründet sind: Vorreiterin in Sachen Zugang für Patienten zu sein.

Nettoumsatz nach Geschäftsbereich Geschäftsjahr 2022, in USD

Generika
7.1 Mrd.
+3%*



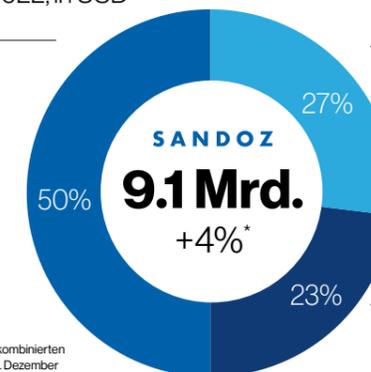
Biosimilars
1.9 Mrd.
+9%*

Hinweis: Nettoumsatz mit Dritten, basierend auf geprüften Sandoz kombinierten Jahresabschlüssen für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr.

*Wachstum gegenüber 2021 bei konstanten Wechselkursen.

Nettoumsatz nach geographischen Regionen Geschäftsjahr 2022, in USD

Europa
4.5 Mrd.
+6%*



International
2.5 Mrd.
+7%*

Hinweis: Nettoumsatz mit Dritten, basierend auf geprüften Sandoz kombinierten Jahresabschlüssen für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr.

*Wachstum gegenüber 2021 bei konstanten Wechselkursen.

Nordamerika
2.1 Mrd.
-2%*



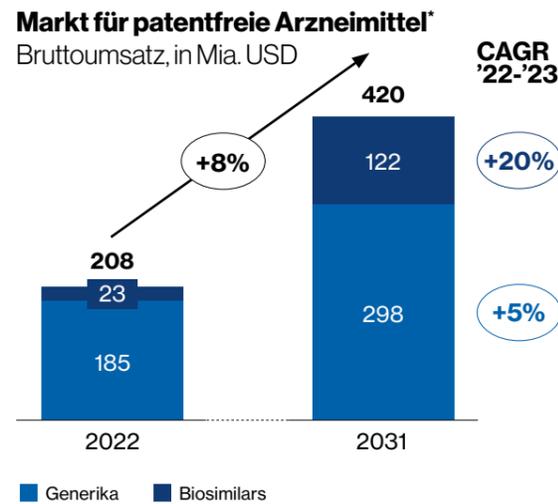
Strategische Positionierung von Sandoz zur Steigerung des Unternehmenswerts

Sandoz ist dank der folgenden sechs strategischen Prioritäten gut positioniert, nachhaltiges Wachstum und damit eine langfristige Wertschöpfung für die Aktionäre zu erreichen:

- 1 Attraktive Marktgrundlagen
- 2 Führungsposition und Grösse
- 3 Zahlreiche Treiber nachhaltigen Wachstums
- 4 Margenverbesserung
- 5 Starke Cashflow-Generierung als Grundlage für aktionärsfreundliche Kapitalallokation
- 6 Überzeugendes Nachhaltigkeitsprofil

Markt von Sandoz

Sandoz ist im globalen Markt für patentfreie Arzneimittel tätig, welcher einen Wert von USD 208 Milliarden aufweist, dem attraktive langfristige sozioökonomische Faktoren zugrunde liegen und in welchem ein Bruttoumsatzwachstum von rund 8% pro Jahr über die nächsten zehn Jahre erwartet wird. Der Markt für patentfreie Arzneimittel kann in die Bereiche Generika und Biosimilars unterteilt werden, die sich beide weiterhin aufgrund einer wachsenden und alternden Bevölkerung, einer Zunahme von chronischen Krankheiten, verstärkter Marktakzeptanz und geographischer Expansion vergrössern. Zudem streben Gesundheitssysteme und Kostenträger die Senkung von Medikamentenkosten an und Originalpräparate verlieren stetig aufgrund von Patentablauf ihre Exklusivitätsrechte. Es wird erwartet, dass diese Treiber insgesamt ein langfristiges Volumenwachstum unterstützen, das den erwarteten Preisverfall mehr als ausgleichen wird. Es bestehen Marktchancen in Höhe von schätzungsweise insgesamt USD 580 Milliarden, basierend auf dem Verlust von Exklusivitätsrechten für Originalpräparate im Zeitraum von 2023 bis 2032.



*Basierend auf Analyse der Gesellschaft unter Bezugnahme auf Daten von IQVIA Analytics Link MAT12-2022 in LCUSD zum Bruttopreis, exkludiert gewisse grosse Märkte mit keinem oder limitiertem Geschäftsbetrieb von Sandoz; 2022-2031 CAGR für "Biocomparables", "Early Entry Generika" und "Generika" gemäss der Definition von IQVIA, beinhaltet alle Formen von ATC und NFC.

Der Markt für patentfreie Arzneimittel entwickelt sich fortwährend, wobei eine Reihe von Wachstumstreibern und schwächender Faktoren zu beobachten sind, unter anderem:

Zentrale Wachstumstreiber

- Vorteilhafte demographische Entwicklungen
- Gesundheitssysteme unter Druck
- Wachsender Wert von Exklusivitätsrechtsverlusten
- Zunehmende Marktakzeptanz von Generika und Biosimilars
- Sich verlagernder Marktanteil zu Biosimilars
- Innovation komplexerer Generika

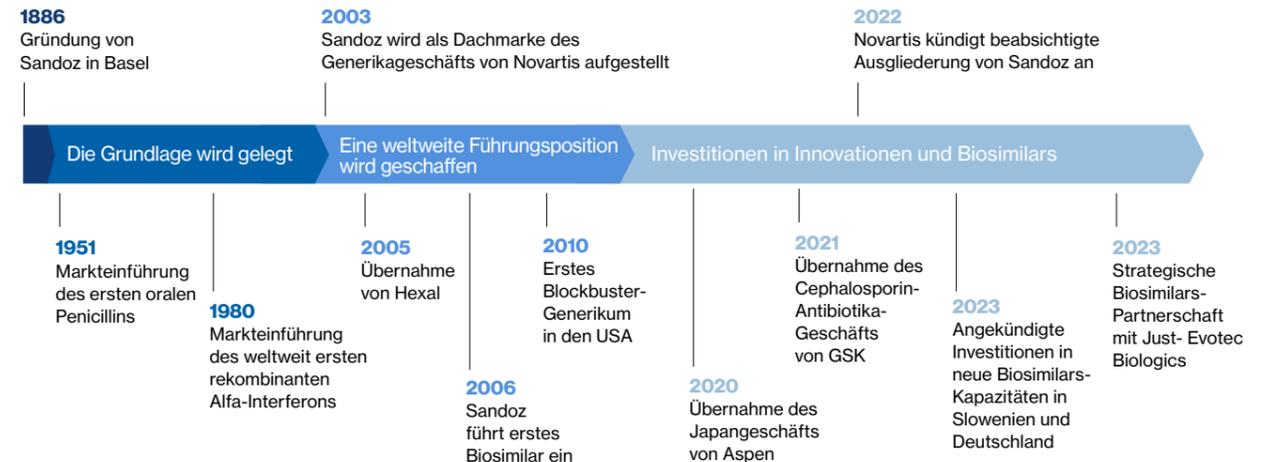
Zentrale schwächende Faktoren

- Anhaltender Preisdruck
- Veränderungen der Patentlandschaft, einschliesslich Verlängerungen

Geschichte von Sandoz

Die Geschichte von Sandoz begann 1886 mit der Gründung von Kern & Sandoz, einem kleinen Chemieunternehmen. Im Jahr 1917 hatte das Unternehmen seine erste pharmazeutische Abteilung aufgebaut, und 1929 kam Calcium Sandoz auf den Markt, womit die moderne Kalziumtherapie begründet wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg, im Jahr 1951, brachte ein Vorgängerunternehmen (Biochemie) in Österreich das erste orale Penicillin auf den europäischen Markt. Dessen auf Fermentation beruhende Technologie bereitete den Weg für Sandoz als Pionierin auf dem neuen Gebiet der Biosimilars und führte zur Markteinführung des ersten Biosimilars in Europa im Jahr 2006. Novartis entstand 1996 durch die Fusion von Sandoz und Ciba-Geigy, wodurch beide bestehenden pharmazeutischen Marken vom Markt genommen wurden. 2003, nach der Übernahme des slowenischen Pharmazieunternehmens Lek durch Novartis im Jahr 2002, wurde Sandoz als Dachmarke für das gesamte patentfreie Medikamentengeschäft von Novartis neu aufgebaut. Durch die Übernahmen des deutschen Marktführers Hexal sowie von Eon Labs in den USA im Jahr 2005 wurde Sandoz weiter

gestärkt, um eine weltweit führende Position im Markt für Generika aufzubauen. Während des Zeitraums von 2000 bis 2010 bekräftigte Sandoz seine führende Stellung durch die Einführung des weltweit ersten Biosimilars, Omnitrope®, im Jahr 2006 sowie des ersten Blockbuster-Generikums in den USA im Jahr 2010 (enoxaparin). Das Unternehmen wurde anschliessend durch ausgewählte wicklungsaktivitäten sowie Produkt- und Unternehmensübernahmen weiter ausgebaut, beispielsweise durch die Übernahme des Japangeschäfts von Aspen im Jahr 2020 und des Cephalosporin-Geschäfts von GSK 2021. Im Jahr 2022 kündigte Novartis an, den Geschäftsbereich Sandoz auszugliedern und ein vollständig unabhängiges Unternehmen mit Fokus auf Generika und Biosimilars zu bilden. In jüngster Zeit kündigte Sandoz Investitionen von insgesamt über USD 500 Millionen in neue Biosimilars-Kapazitäten in Slowenien und Deutschland an und unterzeichnete eine strategische Biosimilars-Partnerschaft mit Just-Evotec Biologics zur Stärkung der Grundlagen des Geschäfts. Heute ist die Marke von Sandoz ein Synonym für Führung in Generika und Biosimilars.



Ausgewählte Finanzkennzahlen

Das auszugliedernde Geschäft von Sandoz hat in der Vergangenheit keine eigenständigen Abschlüsse veröffentlicht. Deshalb wurden die nachstehenden Finanzkennzahlen für Sandoz aus dem Konzernabschluss und den Rechnungslegungsunterlagen der Novartis-Gruppe abgeleitet, die gemäss den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie vom International Accounting Standards Board vorgegeben, erstellt wurden. Diese Zahlen sollen ein mögliches Bild des Geschäfts von Sandoz als eigenständiges Unternehmen nach dem Spin-off vermitteln und sind deshalb nicht direkt mit den Finanzkennzahlen von Sandoz als Geschäftsbereich von Novartis, wie im Konzernabschluss des Geschäftsberichts von Novartis ausgewiesen, vergleichbar. Diese Zahlen sind kein Indikator für die zukünftige finanzielle

Performance von Sandoz. Sie widerspiegeln auch nicht wie die operativen Ergebnisse, die Finanzlage und die Cashflows von Sandoz gewesen wären, wäre Sandoz eine separate juristische Person gewesen, die als separate, kotierte Gesellschaft während der dargestellten Zeiträume betrieben wurde. Diese Finanzkennzahlen für Sandoz beinhalten alle Sandoz-Tochtergesellschaften und das gesamte Sandoz-Geschäft innerhalb der Tochtergesellschaften der Novartis-Gruppe. Zur Erstellung von Carve-out -Finanzinformationen muss das Management bestimmte Schätzungen und Annahmen treffen, entweder zum Bilanzstichtag oder während des Jahres, die sich auf die abgebildeten Beträge der Aktiven und Verbindlichkeiten sowie die Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Sandoz-Kernfinanzdaten (in Mio. USD, soweit nicht anders angegeben)	Geschäftsjahr per 31. Dezember 2022	Geschäftsjahr per 31. Dezember 2021	Veränderung in USD %	Veränderung zu konstanten Wechselkursen (%)
Nettoumsatz mit Dritten	9 069	9 443	-4	4
Kern-EBITDA	1 931	2 103	-8	-1
Kern-EBITDA-Marge (%)	21.3	22.3		
Freier Cashflow	832	1 025	-19	

Für weitere Informationen zu den oben dargestellten Kernergebnissen, bei denen es sich um nicht-IFRS-Kennzahlen handelt, einschliesslich einer Überleitung dieser Kernergebnisse auf die am direktesten vergleichbaren Kennzahlen nach IFRS, siehe „Finanzkennzahlen – Definitionen von Nicht-IFRS-Kennzahlen und Überleitungen“, S. 41.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations“ sowie den Finanzinformationen im Sandoz-Kotierungsprospekt.

Überblick über die Organisationsstruktur von Sandoz

Die Führungsstruktur von Sandoz wird aus einem nichtgeschäftsführenden Verwaltungsrat und einem separaten geschäftsführenden Management-Team bestehen.

Der Verwaltungsrat von Sandoz wird für die allgemeine Ausrichtung und Überwachung der Geschäftsführung verantwortlich und oberstes Entscheidungsorgan von Sandoz sein, soweit eine Entscheidung nicht den Aktionären vorbehalten ist. Bestimmte Zuständigkeiten wird der Verwaltungsrat von Sandoz an seine Ausschüsse delegieren: Dies sind das Human Capital & ESG Committee, das Audit, Risk and Compliance Committee und das Science, Innovation and Development Committee. Die Ausschüsse ermöglichen dem Verwaltungsrat eine effiziente und wirksame Arbeitsweise, indem diese eingehende Prüfungen und Diskussionen diverser Themen sicherstellen. Dadurch bleibt dem Verwaltungsrat mehr Zeit zur Beratung und Entscheidungsfindung.

Die Ausschüsse werden regelmässige Sitzungen mit der Geschäftsleitung und zuweilen mit externen Beratern abhalten, um die Geschäftslage zu analysieren, die Bedeutung anwendbarer Gesetze und Richtlinien für Sandoz zu prüfen sowie den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung darin zu unterstützen, den Anforderungen und Erwartungen von Anspruchsgruppen und Aktionären gerecht zu werden.

Verwaltungsrat

An einer ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre von Sandoz am 17. August 2023 wählte Novartis, als Alleinaktionärin von Sandoz, die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung von Sandoz im Jahr 2024. Novartis wählte Gilbert Ghostine zum Präsidenten des Verwaltungsrats sowie alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrats von Sandoz. Herr Ghostine ist derzeit für Novartis als Präsident des Verwaltungsrats von Sandoz (der „Präsident“) tätig. Seine Biographie ist unten aufgeführt.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind nachstehend ebenfalls aufgeführt.

Gilbert Ghostine, Präsident des Verwaltungsrats

Geburtsjahr: 1960

Gilbert Ghostine ist der frühere CEO von Firmenich in Genf, vor der Fusion mit DSM im Mai 2023 das weltweit grösste im Privatbesitz befindliche Unternehmen für Parfüm und Geschmacksstoffe, das er zwischen 2014 und 2023 führte. Als erfahrene Führungskraft verfügt er über ausgewiesene Erfolge beim Wachstum und bei der Weiterentwicklung von Unternehmen in wettbewerbsintensiven Branchen. In seiner 30 Jahre umfassenden Karriere hatte er Führungs- und Spitzenpositionen bei Firmenich und Diageo inne.

Derzeit ist er Verwaltungsratsmitglied bei Danone, wo er auch zum Prüfungsausschuss gehört, sowie Verwaltungsratsmitglied bei Four Seasons Hotels & Resorts, wo er dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss vorsteht. Er verfügt über einen Master in Business Administration von der Saint Joseph University, Libanon, und hat das Advanced Management Program der Harvard Business School abgeschlossen. Gilbert Ghostine ist Präsident des Verwaltungsrats.

Dr. Karen J. Huebscher

Geburtsjahr: 1963

Dr. Karen J. Huebscher ist die frühere CEO der Solvias Group, eines Schweizer Auftragsforschungsunternehmens, das sie zwischen 2014 und 2021 führte und im Jahr 2020 an ein Private Equity Unternehmen verkaufte. Vor ihrem Eintritt bei der Solvias Group gründete Dr. Karen Huebscher ein Start-up und hatte verschiedene Führungspositionen bei Novartis inne, unter anderem Global Head Investor Relations von 2000 bis 2006, Head M&A und Mitglied des Executive Committee sowie Standortleitung des Geschäftsbereichs Vaccines & Diagnostics zwischen 2006 und 2011. Sie hat in Naturwissenschaften an der ETH Zürich promoviert und verfügt über einen MBA vom in der Schweiz ansässigen IMD. Seit 2012 ist Dr. Karen Huebscher Verwaltungsratsmitglied und gegenwärtig Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Tecan Group, eines börsenkotierten Schweizer Unternehmens. Sie ist ebenfalls Verwaltungsratsmitglied bei BBI Solutions, einem britischen Unternehmen für Diagnosereagenzien und eine Novo Holdings Gruppengesellschaft. Zudem ist Dr. Karen Huebscher ein Mitglied des Foundation Board der IMD Business School. Sie wird Vizepräsidentin des Verwaltungsrats sowie Vorsitzende ad interim des Science, Innovation & Development Committee sein.

François-Xavier Roger

Geburtsjahr: 1962

François-Xavier Roger ist seit 2015 Chief Financial Officer von Nestlé S.A., dem weltweit grössten Lebensmittelunternehmen. Vor seinem Eintritt bei Nestlé war er von 2013 bis 2015 CFO von Takeda Pharmaceuticals, einer der grössten Aktiengesellschaften in Japan, und von 2008 bis 2013 CFO bei Millicom, einem an der NASDAQ gelisteten globalen Mobilfunkanbieter mit Sitz in Luxemburg. François-Xavier Roger war ausserdem in Finanzfunktionen für das globale Lebensmittelunternehmen Danone in Asien und Paris tätig und arbeitete 14 Jahre bei Vorgängerunternehmen von Sanofi, einem der heute führenden globalen Pharmazieunternehmen. Des Weiteren war er Mitglied zweier Verwaltungsräte, von 2013 bis 2015 bei Takeda Pharmaceuticals sowie 2000 bis 2008 bei Britannia Industries, Indien. Er wird Vorsitzender des Audit, Risk & Compliance Committee von Sandoz sein.



Urs Riedener

Geburtsjahr: 1965

Urs Riedener war von 2008 bis 2022 CEO des Schweizer Konsumgüterunternehmens Emmi Group. Vor seinem Eintritt bei der Emmi Group als CEO war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter der Marketingabteilung beim Migros-Genossenschaftsbund. Er verfügt über einen Master in Marketing und Handel der Universität St. Gallen (HSG) in der Schweiz. Urs Riedener ist zudem Präsident des Verwaltungsrats der Emmi AG, Aufsichtsratsmitglied der Schwarz-Gruppe, Deutschland, und Verwaltungsratsmitglied der Bystronic AG, Schweiz. Er wird Vorsitzender des Human Capital & ESG Committee von Sandoz sein.

Dr. Shamiram R. Feinglass

Geburtsjahr: 1967

Dr. Shamiram R. Feinglass, MD, MPH, war zuletzt als Chief Medical Officer für Diagnostics & Life Sciences und Vice President Global Medical Affairs and Policy, Diagnostics & Life Sciences bei Danaher, einem globalen Wissenschafts- und Technologieunternehmen, tätig. Dr. Shamiram Feinglass verfügt über einen AB des Smith College, ein Doktorat in Medizin und einen Master of Public Health der Emory Universität in den USA. Sie ist weiter Mitglied des Forschungs- und Innovationsbeirats am Children's National Medical Center und Fellow des Aspen Institute Global Leadership Network, beide in den USA.

Dr. Aarti Shah

Geburtsjahr: 1964

Dr. Aarti Shah war von 2016 bis 2021 Chief Information and Digital Officer sowie Senior Vice President bei Eli Lilly and Company, einem in den USA ansässigen Pharmazieunternehmen mit einem Umsatz von rund USD 28.5 Milliarden im Jahr 2022. Im Laufe ihrer 27 Jahre langen, erfolgreichen Karriere bei Eli Lilly hatte sie weitere Business- sowie funktionale Positionen mit stets zunehmender Verantwortung inne, unter anderem als Leiterin der globalen Markenentwicklung von 2013 bis 2016. Dr. Aarti Shah hat an der University of California, Riverside, USA, in angewandter Statistik promoviert. Seit 2020 ist sie Verwaltungsratsmitglied sowohl bei NVIDIA Corporation als auch bei Northwestern Mutual, und ist Trustee der Non-Profit Organisation Shrimad Rajchandra Love and Care USA.

Yannis Skoufalos

Geburtsjahr: 1957

Yannis Skoufalos war von 2011 bis 2019 Global Product Supply Officer bei Procter & Gamble, einem Konsumgüterunternehmen mit Sitz in den USA, dessen Nettoumsatz für das Geschäftsjahr 2022 rund USD 80 Milliarden betrug. Während seiner mehr als 35-jährigen erfolgreichen internationalen Karriere bei Procter & Gamble hatte er weitere Funktionen im Bereich Supply Chain mit zunehmender Verantwortung inne und war unter drei verschiedenen CEOs tätig. Er verfügt über einen Master of Science in Lebensmitteltechnik und einen Bachelor of Science in Chemieingenieurwesen der University of Leeds in Grossbritannien. Herr Skoufalos ist derzeit Verwaltungsratsmitglied von Hostess Brands, einer US-Aktiengesellschaft, sowie Mitglied des Verwaltungsrats von Sustana, einem Unternehmen für Recyclingpapierfasern im Privatbesitz von Blackstone.

Remco Steenbergen

Geburtsjahr: 1968

Remco Steenbergen ist seit 2021 Chief Financial Officer der Deutschen Lufthansa AG, des grössten Luftfahrtkonzerns Europas mit einem Umsatz von rund EUR 33 Milliarden im Jahr 2022. Vor seinem Eintritt bei Lufthansa war er von 2018 bis 2020 Group CFO bei Barry Callebaut in der Schweiz. Davor hatte er mehrere Führungs- und Finanzpositionen für Philips und KPMG in den Niederlande, Grossbritannien, Taiwan, Belgien, Irland und den USA inne. Zusätzlich zu seiner Position als CFO der Deutschen Lufthansa AG ist Remco Steenbergen Verwaltungsratsmitglied bei verschiedenen hundertprozentigen Tochtergesellschaften der Deutschen Lufthansa AG. Er verfügt über eine Habilitation im Rechnungswesen der Erasmus University Rotterdam in den Niederlanden und einen Master in Business Administration der IMD Business School in der Schweiz.

Maria Varsellona

Geburtsjahr: 1970

Maria Varsellona ist seit 2022 Chief Legal Officer und Company Secretary bei Unilever, einem in Grossbritannien ansässigen Konsumgüterunternehmen mit einem Umsatz von rund EUR 60 Milliarden (2022). Von 2019 bis 2022 war sie General Counsel und Company Secretary des Industrieunternehmens ABB mit Sitz in der Schweiz. Zuvor war sie Chief Legal Officer des in Finnland ansässigen Technologieunternehmens Nokia sowie Präsidentin von Nokia Technologies. Sie war auch als General Counsel von Tetra Pak mit Sitz in der Schweiz tätig und hatte Führungspositionen im Öl- und Gasgeschäft von General Electric inne. Dr. Maria Varsellona hat an der Universität Palermo, Italien, in Rechtswissenschaften promoviert. Zwischen 2016 und 2020 war sie nichtgeschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Nordea Bank sowie von 2020 bis 2022 im Verwaltungsrat von ABB India.

Zukünftige Geschäftsleitung

Am 17. August 2023 und mit Wirkung ab Datum des Spin-off ernannte bzw. bestätigte der Verwaltungsrat von Sandoz die Mitglieder des Executive Committee von Sandoz („EC“). Nachstehend finden Sie die Biographien der Führungskräfte von Sandoz, die als Mitglieder des EC nach dem Spin-off bestellt wurden. Es ist möglich, dass sich die geplante Zusammensetzung des EC vor dem Datum des Spin-off noch ändern wird. Entsprechend stehen die Mitglieder des EC erst im Zeitpunkt des Spin-off definitiv fest. Allfällige Änderungen, die vor dem Datum des Spin-off erfolgen, werden veröffentlicht, sobald die entsprechende Information verfügbar ist.

Richard Saynor (Chief Executive Officer) ist ein ausgewiesener CEO mit grosser Erfahrung in der Pharmaindustrie, sowohl in Innovations- wie auch Generika- und Biosimilars-Unternehmen. 2019 wurde er zum CEO von Sandoz ernannt. Bevor er zu Sandoz kam, war er Senior Vice President für „Classic & Established Products, Commercial & Digital Platforms“ bei GSK. Zuvor war er in verschiedenen geschäftlichen Führungspositionen bei Sandoz tätig. Er ist ausgebildeter Apotheker und begann seine berufliche Laufbahn als Vertriebsvertreter bei G.D. Searle in Grossbritannien. Er ist derzeit der erste Vorsitzende des CEO Advisory Committee der International Generics & Biosimilars Association (IGBA).

Colin Bond (Chief Financial Officer) ist seit 1. Mai 2022 CFO von Sandoz. Bevor er zu Sandoz kam, war er von Mai 2016 bis Januar 2022 CFO bei Vifor Pharma und von 2010 bis 2016 CFO der Evotec AG. Zu Beginn seiner Karriere war er als Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater bei Proctor & Gamble, AA und PwC tätig. Er ist Fellow im Institut für Wirtschaftsprüfer in England und Wales und Mitglied der Royal Pharmaceutical Society of Great Britain. Er verfügt über einen Bachelor of Science in Pharmazie und einen Master of Business Administration der London Business School. Er ist Verwaltungsratsmitglied der Biopharma PLC und war von 2013 bis 2023 Verwaltungsratsmitglied der Siegfried Holding AG.

Pierre Bourdage (Chief Commercial Officer) ist für die Gesamtstrategie und -Entscheidungen der Sandoz Pipeline, die Prioritäten und Entscheidungen in Bezug auf Business Development & Licensing sowie die Lieferung neuer Produktwerte verantwortlich. Bevor er im Jahr 2022 diese Position antrat, war er Global Head von Sandoz Biopharmaceuticals. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung bei Novartis Pharmaceuticals, Alcon und Sandoz, in verschiedenen Regionen und in sehr unterschiedlichen Führungspositionen. Er verfügt über einen Bachelor of Commerce der Concordia University, Montreal, hat an diversen Executive Development Programmen teilgenommen und wurde von der Glasgow Caledonian University mit einem Post Graduate Certificate in Leadership Capacity ausgezeichnet.

Claire D' Abreu-Hayling (Chief Scientific Officer) verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung als Pharma-Führungsperson mit fundiertem Wissen über die Entwicklung von Arzneimitteln und globale Forschungs- und Entwicklungsprozesse. In ihrer Funktion die sie seit 2022 innehat ist sie verantwortlich für das globale Produktentwicklungsnetzwerk, einschliesslich Infrastrukturstrategie, Entwicklungskapazitäten, Durchführung wissenschaftlicher Pipeline und Talentmanagement, sowohl in Bezug auf Generika aus kleinen Molekülen als auch Biosimilars. Vor ihrer jetzigen Tätigkeit hatte sie eine Position als Leiterin Produktentwicklung inne. Vor Sandoz war sie 15 Jahre in leitenden Positionen bei Teva Pharmaceuticals in Grossbritannien tätig. Zudem arbeitete sie zu Beginn ihrer Karriere bei Sanofi und GSK. Bevor sie ihre Karriere in der Pharmaindustrie begann, erwarb Claire einen Bachelor of Science in Chemie von der University of the West Indies in Trinidad & Tobago und später einen Master of Science in Pharmaanalyse und Qualitätskontrolle von der University of London.

Glenn A. Gerecke (Chief Manufacturing and Supply Officer) ist für die operativen Funktionen in der gesamten Produktion, der Lieferkette und dem Vertrieb von Sandoz weltweit verantwortlich. Er stiess 2022 zu Sandoz, nachdem er zuvor operative Führungspositionen bei Phlow Corporation, Teva Pharmaceuticals und Bristol Myers Squibb innehatte. In den letzten über 35 Jahren führte Glenn Produktionsstätten und produktionsunterstützende Teams, multitechnologische Produktionsstandorte, regionale Produktionsbetriebe sowie globale Engineering-/Anlagen- und Personalorganisationen. Glenn verfügt über einen Bachelor of Science in Chemical Engineering des Worcester Polytechnic Institute sowie über Master-Abschlüsse in Wirtschaft und Management der Universität Massachusetts bzw. des Worcester Polytechnic Institute und einen Dokortitel in Business der Capella University.

Tripti Jha (Chief People Officer) stiess am 1. Mai 2023 als Chief People Officer zu Sandoz. Davor war sie seit 2004 bei Novartis tätig, zuletzt als Chief Talent and Transformation Officer der Novartis Gruppe. Sie bringt mehr als 20 Jahre Erfahrung im Personalbereich im Gesundheitswesen mit, unter anderem umfassende Erfahrung in der Arbeit mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat von Novartis. Zudem leitete sie einen grossen Teil der People & Organization-Funktion und führte ein Team von 2000 Mitarbeitenden. Zuvor war sie in verschiedenen leitenden, globalen und Länder- oder Standortpositionen bei Novartis Pharmaceuticals, Novartis Business Services und der Novartis Gruppe tätig. Vor ihrem Eintritt bei Novartis arbeitete sie bei CARE, einer führenden humanitären globalen Organisation, deren Ziel es ist, Armut zu bekämpfen und soziale Gerechtigkeit zu erreichen, indem sie Frauen und Mädchen stärkt. Sie schloss ihr Studium am Tata Institute of Social Sciences, Mumbai, Indien, mit einem Master of Arts in Sozialarbeit ab und war zudem Präsidentin der Studentenvereinigung am Miranda House, Universität Delhi.

Ingrid Sollerer (Group General Counsel) ist seit 2019 für alle Rechtsfragen im Unternehmen verantwortlich. Sie stiess 1998 zu Novartis in Österreich, gefolgt von sieben Jahren in den M&A- und Kartellteams der Novartis Gruppe in Basel. Sie wechselte 2007 zu Sandoz, wo sie die Leitung Legal für Europa, Afrika und den Nahen Osten übernahm und die weltweite rechtliche Verantwortung für Antiinfektiva, onkologische Injektionspräparate und Biopharmazeutika hatte. 2016 stiess sie als Global Head Legal Oncology Strategy and Business Development sowie Cell & Gene zu Novartis Oncology in den USA. Sie verfügt über einen Dokortitel in Rechtswissenschaften der Leopold-Franzens Universität in Innsbruck, Österreich, und hat Finanzlehrgänge der Harvard Business School und Gesundheitssysteme der Harvard T.H. Chan School of Public Health absolviert. Zudem präsidiert sie den Stiftungsrat der Stiftung Menschen für Menschen Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, einer Organisation für Selbsthilfe in Äthiopien.

Rebecca Guntern (Präsidentin Europa) ist seit 2019 für die Entwicklung und Umsetzung der europaweiten Geschäftsstrategie in mehr als 40 Ländern verantwortlich. Als ausgebildete Apothekerin beteiligt sie sich regelmässig an Branchengesprächsrunden und -Initiativen, treibt Diskussionen und Reformen in Bereichen wie Biosimilars, Supply Chain Solutions, Regulierungs- und Wirtschaftspolitik voran und stärkt Frauen in der Wirtschaft. Vor Kurzem wurde sie zur Vizepräsidentin der Europäischen Arzneimittelagentur Medicines ernannt, die Pharmaunternehmen vertritt, welche Arzneimittel in ganz Europa anbieten. Bevor sie 2007 zu Sandoz stiess, arbeitete sie bei anderen führenden Pharmaunternehmen wie Roche und Merck Sharpe & Dohme. Ihre Leistungen innerhalb von Sandoz manifestieren sich unter anderem dadurch, dass das Unternehmen in Europa als Top-Arbeitgeberin ausgezeichnet wurde. Sie hat einen Master-Abschluss in Pharmazie der Universität Basel.

Francisco Ballester (Präsident International) hat seit 2019 die Region „International“ des Unternehmens unter sich. Er ist verantwortlich für die Förderung des Geschäftswachstums und des Zugangs von Patienten in Märkten ausserhalb Nordamerikas und Europas sowie für die Entwicklung der vielfältigen Talente in der Region. Zuvor war er Präsident der Region Lateinamerika sowie Geschäftsführer der Novartis Pharma in Spanien, wo er zum Aufbau einer Hochleistungskultur beitrug, die dazu führte, dass das Unternehmen als bester Arbeitsort in Spanien anerkannt wurde. Er verfügt über einen Bachelor of Science in Pharmazie der Universität Valencia sowie einen Master of Business Administration der Universität Politecnica de Valencia.

Keren Haruvi (Präsidentin Nordamerika) führt die Handels- und Länderorganisation von Sandoz in den USA und Kanada. Vor ihrem Eintritt bei Sandoz im Jahr 2021 war sie als Global Head of M&A bei der Novartis International AG tätig. Sie verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Pharmaindustrie in allen Regionen und zeichnet sich durch Erfolg bei wichtigen M&A-Transaktionen, Unternehmensinnovationen und komplexen Marktstrategien für ein grosses, nachhaltiges Wachstum aus. Sie verfügt über einen Master of Business Administration (Finance) der Universität Bar-Ilan und über Bachelor-Abschlüsse in Wirtschaft und Chemie der Universität Tel Aviv. Sie ist Vizepräsidentin und Mitglied des Verwaltungsrats der Association of Accessible Medicines.

Sitz und Standort der Hauptverwaltung

Die Sandoz Group AG ist eine nach schweizerischem Recht organisierte Gesellschaft und im Kanton Zug eingetragen.

Der registrierte Sitz befindet sich an der Suurstoffi 14, 6343 Rotkreuz, Schweiz, und der Hauptsitz in Basel, Schweiz.

Überblick über die Aktionärsrechte

Inhaber von Sandoz-Aktien werden weitgehend dieselben Rechte haben, die sie zurzeit als Aktionärinnen und Aktionäre von Novartis geniessen. Alle Aktionärinnen und Aktionäre werden, vorbehaltlich schweizerischen Rechts und der Genehmigung durch die Aktionäre an einer Generalversammlung, gleichermaßen zum Erhalt von Dividenden berechtigt sein.

Da es bei Sandoz nur eine Aktienkategorie (Namenaktien) geben wird, wird jede Aktie an Generalversammlungen zu einer Stimme berechtigt sein. Stimmrechte dürfen nur für solche Aktien ausgeübt werden, die per Stichtag der jeweiligen Generalversammlung als stimmberechtigt im Sandoz-Aktienregister eingetragen sind. Näheres zum Eintragungsprozess finden Sie im Abschnitt „Q&A – Ich bin im Aktienregister von Novartis eingetragen. Was muss ich tun, um im Aktienregister von Sandoz eingetragen zu werden?“ auf S. 46 unten; zu Beschränkungen in Bezug auf Stimmrechte „Beschreibung von Sandoz nach der Genehmigung und dem Vollzug der beabsichtigten Transaktion – Kurze Zusammenfassung einzelner Statutenbestimmungen“, S. 22 f. sowie im Sandoz-Kotierungsprospekt.

Kurze Zusammenfassung einzelner Statutenbestimmungen

Die Statuten von Sandoz unmittelbar nach dem Spin-off werden voraussichtlich weitgehend mit den aktuellen Statuten von Novartis übereinstimmen.

Insbesondere werden die Statuten von Sandoz auch eine Registrierungsbeschränkung vorsehen. Die Registrierungsbeschränkung für Sandoz wird bei 5% der Stimmrechte liegen (d.h. grundsätzlich darf kein Aktionär mit dem Recht, für mehr als 5% zu stimmen, eingetragen sein). Die Grenze für Nominees liegt bei 0,5%. Aktien können über die genannte Grenze hinaus mit Stimmrecht eingetragen werden, wenn der Nominee die Namen, Adressen und die Anzahl der Sandoz-Aktien der Personen offenlegt, auf deren Rechnung er mehr als 0,5% hält.

Wie bei Novartis kann der Verwaltungsrat von Sandoz Ausnahmen von der Begrenzung der Registrierung im Aktienregister gewähren. Der Depotbank der Sandoz-ADRs (jedoch keinen einzelnen Inhabern von

Sandoz-ADRs) wird, im Zusammenhang mit dem ADR-Programm von Sandoz, voraussichtlich eine Ausnahme gewährt. Es ist zudem vorgesehen, dass Sandoz über ein Kapitalband verfügen wird, wodurch der Verwaltungsrat berechtigt ist, eine oder mehrere Kapitalerhöhungen bis zu einer Höchstgrenze von 5 Prozent des Sandoz-Aktienkapitals durchzuführen, die dem Zweck der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte, Mitarbeiter oder Berater von Sandoz im Zusammenhang mit jeder Art von aktienbasierter Beteiligung an Anreizplänen, -programmen oder -systemen dienen.

Unternehmenskalender

Einzelheiten hierzu finden Sie auf den im Abschnitt „Kontaktinformationen“, S. 47 aufgeführten Webseiten.

Kotierung und Handel der Sandoz-Aktien

Sandoz ist per Datum dieser Informationsbroschüre eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Novartis. Demzufolge existiert zurzeit kein öffentlicher Markt für Sandoz-Aktien. Es ist beabsichtigt, die Sandoz-Aktien an der SIX Swiss Exchange unter dem Symbol „SDZ“ zu kotieren; Handelsbeginn der Sandoz-Aktien wird für das Ex-Datum erwartet. Sandoz wird voraussichtlich ein Aktienregister führen, in dem die Sandoz-Aktien als über SIX SIS AG („SIX SIS“) in Form von Bucheffekten gehaltene Aktien eingetragen werden. Computershare Switzerland Ltd wird als Registrierungsstelle von Sandoz agieren.

Die Aktionäre können sich, vorbehaltlich der Registrierungsbeschränkung, auf Wunsch grundsätzlich als Aktionäre mit Stimmrecht im Sandoz-Aktienregister eintragen lassen (siehe „Beschreibung von Sandoz nach der Genehmigung und dem Vollzug der beabsichtigten Transaktion – Kurze Zusammenfassung einzelner Statutenbestimmungen“ auf S. 22 f.). Die Sandoz-Aktien werden in nicht verbrieft Form ausgegeben und im Hauptregister bei SIX SIS, dem Schweizer Abwicklungsdienst, eingetragen. Das SIX SIS Hauptregister unterscheidet sich und besteht separat vom Aktienregister von Sandoz.

Weder die Sandoz-Aktien noch die Sandoz-ADRs werden an der NYSE oder einer anderen nationalen Wertpapierbörse der USA kotiert. Damit zusammenhängende Risiken entnehmen Sie dem Sandoz-Kotierungsprospekt.

Es ist nicht beabsichtigt, Sandoz-Aktien als physische Aktienzertifikate auszugeben.

Sandoz-ADR-Programm

Sandoz wird ein „Sponsored Level I ADR“-Programm errichten. Für weitere Informationen siehe den separaten Anhang für ADR-Inhaber auf S. 49 ff.





Beschreibung der beabsichtigten Transaktion

Gründe für den Spin-off

Aus Sicht des Verwaltungsrats von Novartis ist der Spin-off des Geschäfts von Sandoz im besten Interesse von Novartis, Sandoz und der Novartis-Aktionäre. Aus diesem Grund hat sich der Verwaltungsrat für den Spin-off ausgesprochen.

Bei der Beurteilung des Spin-off wurden zahlreiche Faktoren berücksichtigt, unter anderem:

Stärkung des Strategie- und Managementfokus

Der Spin-off wird Sandoz und Novartis ermöglichen, ihre unterschiedlichen strategischen, operativen und finanziellen Prioritäten gezielter zu verfolgen. So können sich die Management-Teams beider Unternehmen auf die langfristigen Wachstumschancen und die Rentabilität des jeweiligen Unternehmens konzentrieren und maximale Wirkung erzielen.

Mit Sandoz wird ein führendes Unternehmen für patentfreie Arzneimittel geschaffen, dessen Fokus auf Generika und Biosimilars liegt. Auch die Transformation von Novartis in ein auf innovative Arzneimittel ausgerichtetes Unternehmen wird so weiter vorangetrieben.

Möglichkeit zur Verfolgung unabhängiger Wachstumsstrategien

Der Spin-off wird Sandoz und Novartis erlauben, voneinander unabhängige Wachstumsstrategien zu verfolgen. Insbesondere wird dies Sandoz ermöglichen, seine zentralen Plattformen auszubauen und in die wichtigsten Strategiebereiche von Biosimilars und Generika zu investieren.

Effizientere Kapitalallokation

Der Spin-off wird es Sandoz und Novartis erlauben, ihr Kapital passend zu ihren jeweiligen Investitionsprioritäten einzusetzen sowie eine Kapitalstruktur aufzubauen, die den jeweiligen Cashflow- und Wachstumsprofilen entspricht. Beide Unternehmen werden direkt und unabhängig voneinander Zugang zu den Kapitalmärkten haben, ohne untereinander um Investitionskapital konkurrieren zu müssen.

Bessere Abstimmung von Anreizen mit Leistungszielen

Mit dem Spin-off können Vergütungs- und Anreizsysteme für Mitarbeiter direkter mit der

Leistung der jeweiligen Unternehmen verknüpft werden, sodass die Rekrutierung und Mitarbeiterbindung unter anderem durch die verbesserte Abstimmung von Management- und Mitarbeiteranreizen mit Leistungs- und Wachstumszielen gefördert wird.

Klar unterscheidbare Investitionsthemen

Der Spin-off wird Sandoz und Novartis erlauben, für ihre Unternehmen eine fokussiertere Investitionsthese festzulegen und separate Finanzaussichten anhand ihrer eindeutigen Investitionsidentitäten zu formulieren, einschliesslich der Vorteile, Leistungen und Zukunftsaussichten der jeweiligen Unternehmen. Sandoz wird über eine klare Investitionsthese als Generika- und Biosimilars-Unternehmen verfügen und Novartis als Unternehmen für innovative Arzneimittel („Innovative Medicines“). Die Ausgliederung bietet Investoren damit zwei unterschiedliche und zielgerichtete Anlagemöglichkeiten.

Für einen Überblick über die Transaktion, einschliesslich eines indikativen Zeitplans, siehe S. 10 ff.

Zusammenfassung wesentlicher Dissynergie-Risiken für Novartis

Bei der Bewertung des Spin-off wurden zahlreiche Faktoren berücksichtigt, darunter verschiedene Vorteile wie auch bestimmte Dissynergien und Risiken. Sandoz und Innovative Medicines sind seit Jahrzehnten unter einem Dach vereint. Wenn die beiden Geschäftsbereiche getrennt werden und auf bestimmten Produktmärkten als Wettbewerber auftreten, wird dies zu Dissynergien führen. Diese potenziellen Dissynergien und Risiken sind nachstehend zusammengefasst.

- Sandoz als eigenständiges Generika-Unternehmen wird ein separates Unternehmen sein und einen wirtschaftlichen Anreiz haben, das geistige Eigentum („IP“) und den regulatorischen Schutz, der für Innovative Medicines entscheidend ist, herauszufordern. Es ist möglich, dass Sandoz, ebenso wie andere Generika-Hersteller, nach der Trennung der Unternehmen derartige Schutzrechte herausfordert, wodurch Novartis zusätzliche Kosten bei der Verteidigung ihres geistigen Eigentums sowie Umsatzverluste entstehen könnten.
- Auch wenn Novartis dem Wettbewerb bestehender Generika-Versionen ihrer Produkte, deren exklusive Rechte und Zulassungen abgelaufen sind, ausgesetzt ist, so untersagt Novartis derzeit Sandoz die „Generisierung“ ihrer Markenarzneimittel, wodurch zum Teil die Möglichkeit gewahrt bleibt, dass Innovative Medicines diese Produkte (unter derselben Marke wie das Originalprodukt) zu einem höheren Preis verkaufen kann. Nach der Trennung wird Sandoz in der Lage sein (wie bestehende Generika-Anbieter auch), Generika-Versionen dieser Produkte zu möglicherweise geringeren Preisen zu verkaufen und so den Wettbewerb am Markt für die eigenen Produkte von Novartis zu verschärfen.
- Sandoz hat in der Vergangenheit Nichtmarken-Generika der eigenen Produkte von Novartis als „autorisierte Generika“ vertrieben. Derartige Autorisierungsverträge sind, wenn sie zwischen nicht verbundenen Marktteilnehmern geschlossen werden, komplex und können langwierige Verhandlungen und Kosten mit sich bringen, was durch die gegenwärtige Beziehung zwischen Novartis und Sandoz vermieden wird⁷. Zwar stellen autorisierte Generika keinen bedeutenden Bestandteil des operativen Ergebnisses von Novartis oder Sandoz dar, doch wird Innovative Medicines diesen Marktzugang und die lizenzfreien Einnahmen verlieren, was einen zunehmend negativen Effekt auf die Margen von Novartis haben könnte.
- Derzeit nutzen Innovative Medicines und Sandoz dieselben Herstellungsanlagen für biologische Präparate sowie dieselben technischen Forschungs- und Entwicklungsfunktionen. Zur Unterstützung des Spin-off wird Sandoz von Novartis für eine Erstlaufzeit von bis zu zehn Jahren (mit einer Verlängerungsmöglichkeit je nach Produktkategorie) aus ihren Produktionsanlagen für Biopharmazeutika beliefert und für eine Erstlaufzeit von fünf

Jahren (sowie einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere zwei Jahre durch gegenseitiges Einverständnis) biologische Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen für bestehende Produkte und Pipeline-Projekte beziehen, jeweils zu marktüblichen Bedingungen. Folglich verfügt Novartis während dieses Zeitraums möglicherweise über weniger Flexibilität zur Optimierung der Herstellung ihrer eigenen biologischen Produkte (oder diejenigen anderer Dritter). Darüber hinaus beabsichtigt Novartis, das an der technischen Forschung und Entwicklung beteiligte Personal zu behalten und den Informationsfluss zu kontrollieren (sodass nur Informationen über Sandoz-Produkte an Sandoz weitergegeben werden), um wertvolle Geschäftsgeheimnisse von Novartis zu schützen. Novartis wird im Rahmen dieser Vereinbarungen technische Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen für Sandoz erbringen. Dies umfasst auch das geschützte Know-how von Novartis, das dadurch einem Wettbewerber zugutekommt, und erhöht die Gefahr der Veröffentlichung oder des Missbrauchs von Geschäftsgeheimnissen und Know-how von Novartis, insbesondere in Verbindung mit dem Technologietransfer am Ende dieser Vereinbarungen.

Obwohl einige der potenziellen Risiken durch Zusicherungen und vertragliche Beschränkungen in den „Separation and Distribution“-Verträgen abgemildert werden, könnte Sandoz versuchen, eine rechtliche Anfechtung dieser Beschränkungen zu veranlassen, oder diese Beschränkungen könnten unwirksam sein, um die potenziellen Risiken abzumildern, und es könnten sich potenzielle Dissynergien unverzüglich nach Ablauf der entsprechenden Beschränkungen zeigen.

Trotz dieser Risiken ist der Verwaltungsrat von Novartis überzeugt, dass die potenziellen Vorteile der Ausgliederung die möglichen Nachteile überwiegen. Weitere Risiken im Zusammenhang mit dem Spin-off entnehmen Sie bitte dem Sandoz-Kotierungsprospekt.

Erforderliche Schritte für die beabsichtigte Transaktion

Sofern die Spin-off-Ausschüttung von der Generalversammlung genehmigt wird, wird Novartis die Transaktion im Wesentlichen wie folgt umsetzen:

- **Vollzug der internen Transaktionen:** Übertragung des Geschäfts von Sandoz und der Tochtergesellschaften von Sandoz auf Einheiten von Sandoz, sodass Sandoz direkt oder indirekt sämtliche Geschäfte hält, die bisher zum Sandoz-Geschäft von Novartis gehörten, bestehend aus den Bereichen Generika und Biosimilars. Der Abschluss bestimmter interner Transaktionen wird erst nach der Spin-off-Ausschüttung erfolgen (und durchgeführt, nachdem bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind).

- **Umsetzung des „Separation and Distribution“-Vertrags:** Unterzeichnung eines „Separation and Distribution“-Vertrags zwischen Novartis und Sandoz sowie von Zusatzverträgen, die das Verhältnis zwischen Novartis und Sandoz im Anschluss an den Spin-off regeln und zwischen Novartis und Sandoz verschiedene Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, einschliesslich Zusatzleistungen für Mitarbeitende, geistiges Eigentum sowie Steuerguthaben und -verbindlichkeiten, aufteilen (siehe „Beschreibung der beabsichtigten Transaktion – Zentrale Bestimmungen des „Separation and Distribution“-Vertrags“ auf S. 27).
- **Kapitalherabsetzung bei Novartis:** Durchführung der Herabsetzung des Aktienkapitals von Novartis, sofern von der Generalversammlung genehmigt. Falls dieser Schritt aus irgendeinem Grund nicht durchgeführt würde, hätte der Spin-off steuerliche Folgen auf der Ebene von Novartis wie auch für die Novartis-Aktionäre (siehe „Überblick über die beabsichtigte Transaktion – Zusammenfassung“ auf S. 9).
- **Kotierung der Sandoz-Aktien und Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen:** Erhalt der notwendigen Genehmigungen für die Kotierung der Sandoz-Aktien an der SIX Swiss Exchange. Ausserdem müssen die übrigen aufschiebenden Bedingungen (einschliesslich kein Vorliegen einer Verfügung oder eines anderen Umstands ausserhalb der Kontrolle von Novartis, welche(r) die Durchführung des Spin-off verhindert, und kein Vorliegen einer wesentlichen nachteiligen Veränderung⁸) erfüllt sein (es sei denn, der Verwaltungsrat von Novartis habe, soweit zulässig, darauf verzichtet).
- **Ausschüttung von Sandoz-Aktien an Novartis-Aktionäre und von Sandoz-ADRs an Inhaber von Novartis-ADRs:** Im Rahmen der Spin-off-Ausschüttung werden die Novartis-Aktionäre 1 Sandoz-Aktie für jeweils 5 Novartis-Aktien und die Inhaber von Novartis-ADRs 1 Sandoz-ADR für jeweils 5 Novartis-ADRs erhalten.
- **Ergebnis des Spin-off:** Infolge der Ausschüttung wird Sandoz zu einem unabhängigen börsenkotierten Unternehmen.

Zentrale Bestimmungen des „Separation and Distribution“-Vertrags

Es ist vorgesehen, dass Novartis und Sandoz vor der Durchführung des Spin-off einen „Separation and Distribution“-Vertrag sowie mehrere Zusatzverträge unterzeichnen werden, um die Ausgliederung und den Rahmen für die weiterhin bestehende Beziehung zwischen Sandoz und Novartis im Anschluss an den Spin-off zu regeln.

Neben der Regelung der Beziehungen zwischen Novartis und Sandoz nach dem Vollzug des Spin-off regeln diese Verträge die Abtrennung von Aktiva, Mitarbeitenden, Passiva und Verpflichtungen (inklusive Investitionen, Eigentum, Zusatzleistungen für Mitarbeiter und Steuerverbindlichkeiten), welche zum Geschäft von Sandoz gehören, und die Bereitstellung von Services zwischen Novartis und Sandoz, um jedem Unternehmen zu ermöglichen, separat tätig zu sein und die Geschäftskontinuität nach dem Spin-off zu unterstützen.

Insbesondere enthält der „Separation and Distribution“-Vertrag die Bedingungen für die Übertragung von Aktiva auf und die Übernahme von Passiva durch jeweils Novartis und Sandoz als Teil der Internen Transaktion, sodass zum Zeitpunkt der Ausschüttung jeweils Novartis und Sandoz (i) die Aktiva besitzen, die sich, im Falle von Sandoz, auf das Geschäft von Sandoz beziehen, und, im Falle von Novartis, auf die weiterhin im Besitz von Novartis befindlichen Geschäfte beziehen, und (ii) Passiva, einschliesslich bestehender und zukünftiger Ansprüche, die sich auf das entsprechende Geschäft beziehen (egal ob diese vor, bei oder nach Vollzug des „Separation and Distribution“-Vertrags entstanden sind), behalten oder übernehmen. Der „Separation and Distribution“-Vertrag wird auch die Grundlagen regeln, wonach das entsprechende Geschäft – vorbehaltlich anwendbarer Gesetzesbestimmungen – weiterhin von der übertragenden Partei gehalten wird, jedoch auf Rechnung, Gefahr und zugunsten, sowie auf Kosten der übernehmenden Partei, falls die Übertragung des Sandoz-Geschäfts sowie des Novartis-Geschäfts in bestimmten Rechtsordnungen aus regulatorischen oder operationellen Gründen nicht vor dem Vollzug des Spin-off durchgeführt werden kann. Die regulatorische Genehmigung in Bezug auf die Übertragung der Sandoz Rechtseinheit in Ägypten ist zurzeit noch ausstehend. Falls im Zeitpunkt des Abschlusses des „Separation and Distribution“-Vertrags nicht zu erwarten ist, dass diese Genehmigungen noch vor dem Vollzug des Spin-off erhältlich sein werden, wird der „Separation and Distribution“-Vertrag auch die Grundlagen regeln, wonach die betreffenden Rechtseinheiten – vorbehaltlich anwendbarer Gesetzesbestimmungen – weiterhin von der übertragenden Partei gehalten werden, jedoch auf Rechnung, Gefahr und zugunsten, sowie auf Kosten der übernehmenden Partei.

Weitere Einzelheiten der wichtigsten Bedingungen der Verträge in Bezug auf die Abspaltung zwischen Novartis und Sandoz entnehmen Sie bitte dem Sandoz-Kotierungsprospekt.



Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung

Antrag des Verwaltungsrats von Novartis an die Generalversammlung unter Traktandum 1 „Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-off der Sandoz Group AG“

Zur Durchführung des Spin-off beantragt der Verwaltungsrat von Novartis seinen Aktionären unter Traktandum 1 „Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-off der Sandoz Group AG“, die Ausschüttung einer Sachdividende, bei der 1 Sandoz-Aktie für je 5 dividendenberechtigte Novartis-Aktien ausgeschüttet wird, zu genehmigen.

Der vollständige Text des Antrags des Verwaltungsrats von Novartis findet sich auf der nächsten Seite.



„Der Verwaltungsrat beantragt, mittels Sachdividende 1 Aktie der Sandoz Group AG (eine „Sandoz-Aktie“) pro 5 dividendenberechtigte Aktien der Novartis AG* auszuschütten (die „Ausschüttung“). Die Ausschüttung wird zum Buchwert der Sandoz Group AG („Sandoz“) gemäss der Einzelbilanz der Novartis AG erfolgen und beträgt unmittelbar vor der Ausschüttung insgesamt ungefähr CHF 5 Milliarden (Schätzung), übersteigt aber in keinem Fall die für Sonderausschüttungen zur Verfügung stehenden Gewinnreserven der Novartis AG in der Höhe von CHF 23 890 416 766 (per 31. Dezember 2022, jedoch nach Abzug der ordentlichen Dividende und der von der Generalversammlung am 7. März 2023 beschlossenen Kapitalherabsetzung sowie einer Zuweisung an die gesetzlichen Reserven für die von Stiftungen gehaltenen eigenen Aktien) und wird gegen die Gewinnreserven gebucht. Der Verwaltungsrat legt nach seinem Ermessen die Behandlung von Fraktionen fest sowie von Heimverwahrern, die physische Aktienzertifikate halten und nicht fristgerecht die notwendigen Angaben zum Erhalt von Sandoz-Aktien machen (wobei die betreffenden Sandoz-Aktien grundsätzlich verkauft werden und die Inhaber den Barerlös anstatt der Fraktionen oder der Sandoz-Aktien erhalten sollen).

*Auf eigene Aktien der Novartis AG oder deren hundertprozentigen Tochtergesellschaften wird keine Sachdividende erklärt (Stiftungen ausgenommen).

(CHF)

An der ordentlichen Generalversammlung vom 7. März 2023 verfügbare Gewinnreserven⁹

Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 7. März 2023

Zahlung einer Bruttodividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 3.20 für 2 205 489 460 dividendenberechtigte Aktien ¹⁰ mit einem Nennwert von je CHF 0.50	– 7 057 566 272
--	-----------------

Am 7. März 2023 genehmigte Reduktion aufgrund der Vernichtung von eigenen Aktien	– 10 233 254 934
--	------------------

Übertrag in die freien Reserven

Übertragene Gewinnreserven 23 874 910 145

Dividendenverzicht für zusätzliche eigene Aktien der Gesellschaft	15 506 621
---	------------

Total verfügbare Gewinnreserven für die Sonderausschüttung per 30. Juni 2023 23 890 416 766

Die Ausschüttung ist abhängig von der Zustimmung des Verwaltungsrats sowie der Aktionäre der Novartis und unterliegt den folgenden Bedingungen:

1. Die Sandoz-Aktien müssen ab dem Ex-Dividenden-Datum der Ausschüttung zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange zugelassen worden sein (einzig unter Vorbehalt der Beibringung technischer Dokumente).
2. Sandoz hat ein Level I American Depositary Receipt („ADR“) -Programm in Bezug auf die Sandoz-Aktien („Sandoz-ADR-Programm“) eingerichtet, um eine Ausschüttung an die Inhaber von Novartis-ADRs zu ermöglichen, die gemäss der Hinterlegungsvereinbarung zwischen der Novartis, JPMorgan Chase Bank, N.A. („JPMorgan“) und allen Inhabern und Eigentümern von Novartis-ADRs ausgegeben wurden.
3. Die US Securities and Exchange Commission („SEC“) hat das von Novartis und JPMorgan (im Namen der Rechtseinheit, welche durch den Depotvertrag geschaffen wird, welcher für das Sandoz-ADR-Programm abgeschlossen wird) bei der SEC eingereichte Registration Statement auf Form F-6 für die Registrierung der Sandoz-ADRs gemäss dem US Securities Act von 1933, in seiner gültigen Fassung, für wirksam erklärt, und es ist weder ein Stop-Order in Kraft, welcher die Wirksamkeit dieses Registration Statement aussetzt, noch ist ein Verfahren zu diesem Zweck vor der SEC hängig oder von dieser angedroht.
4. Es ist keine Anordnung, Massnahme oder Verfügung einer zuständigen staatlichen Behörde und kein anderes Rechtshindernis, Verbot oder anderer Umstand ausserhalb der Kontrolle von Novartis eingetreten oder nicht eingetreten, das/der den Vollzug der Ausgliederung des Sandoz-Geschäfts und/oder den Spin-off von Sandoz verhindert (einschliesslich, aber nicht begrenzt auf den Fall, dass es Novartis aufgrund von Einflüssen, die vernünftigerweise ausserhalb ihrer Kontrolle liegen, nicht möglich ist, die internen Transaktionen zur Abtrennung des Geschäftsbereichs, der aktuell das Sandoz-Geschäft der Novartis bildet, von den übrigen Geschäftsbereichen von Novartis zu vollziehen).

5. Keine anderen Ereignisse oder Entwicklungen haben sich vor dem Ex-Dividenden-Datum für die Ausschüttung zugetragen, die nach Beurteilung des Verwaltungsrats dazu führen würden, dass die Ausgliederung des Sandoz-Geschäfts und/oder der Spin-off von Sandoz wesentliche nachteilige Auswirkungen für Novartis oder ihre Aktionäre hätte (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf wesentliche nachteilige steuerliche Folgen oder Risiken).

Der Verwaltungsrat (i) bestimmt, ob diese aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind, und ist, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, auf jegliche aufschiebende Bedingung zu verzichten, sofern ein solcher Verzicht nach Beurteilung des Verwaltungsrats im besten Interesse von Novartis und ihrer Aktionäre liegt, und (ii) setzt das Record-, das Ex-Dividenden- und das Settlement-Datum für die Ausschüttung fest, die sobald als praktisch möglich nach Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen (bzw. dem Verzicht auf diese) erfolgen soll.



Antrag des Verwaltungsrats von Novartis an die Generalversammlung unter Traktandum 2 „Kapitalherabsetzung im Zusammenhang mit dem Spin-off der Sandoz Group AG“

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung zur ausserordentlichen Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-off der Sandoz Group AG gemäss Traktandum 1:

- das Aktienkapital durch eine ordentliche Kapitalherabsetzung um CHF 22 774 777.52 (von CHF 1 138 738 876.00 auf CHF 1 115 964 098.48) herabzusetzen;

- die Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennwerts der Aktien von je CHF 0.50 auf je CHF 0.49 vorzunehmen; und
- den Herabsetzungsbetrag den übrigen Reserven im Rahmen der gesetzlichen Kapitalreserve zuzuweisen.

Verfahren zum Erhalt von Sandoz-Aktien

Sofern die Generalversammlung die Spin-off-Ausschüttung genehmigt und die aufschiebenden Bedingungen dafür erfüllt sind (oder, falls zulässig, Novartis darauf verzichtet), wird Novartis ihren Aktionären als pro-rata Dividende 1 Sandoz-Aktie für je 5 gehaltene oder erworbene Novartis-Aktien, die bis zum Geschäftsschluss am Cum-Datum nicht verkauft worden sind oder über die nicht anderweitig verfügt worden ist, ausschütten (für weitere Einzelheiten siehe „Überblick über die beabsichtigte Transaktion – Indikativer Zeitplan“, S. 10). Für Informationen zum Verfahren für Inhaber von Novartis-ADRs zum Erhalt von Sandoz-ADRs konsultieren Sie bitte den „Anhang für ADR-Inhaber“ in diesem Dokument.

Inhaber von als Bucheffekten bei einer Bank oder einem Börsenmakler gehaltene Novartis-Aktien

Für Novartis-Aktionäre, die Novartis-Aktien halten oder erworben haben und diese nicht bis zum Geschäftsschluss am Cum-Datum verkauft oder anderweitig darüber verfügt haben, besteht kein Handlungsbedarf.

Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis (Heimverwahrer)

Zusammen mit dem Postversand der Einladung zur Generalversammlung erhalten alle eingetragenen Novartis-Aktionäre, die physische Aktienzertifikate halten und zuvor eine gültige Postadresse an Novartis übermittelt haben, eine schriftliche Mitteilung mit einer Anleitung, wie sie im Rahmen des Spin-off Sandoz-Aktien erhalten. Sofern Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis bis zum in der Mitteilung angegebenen Datum reagieren, indem sie entweder (1) über ihre Bank, ihren Börsenmakler oder sonstigen Nominee ihre physischen Novartis-Aktienzertifikate in elektronische Aktien umwandeln, oder (2) eine Antwort an Novartis übermitteln, worin sie angeben, auf welches

Effektenkonto die an sie im Rahmen des Spin-off auszuschiebenden Sandoz-Aktien gutgeschrieben werden sollen, werden die entsprechenden Sandoz-Aktien am oder kurz nach dem Ex-Datum von ihrer Bank, ihrem Börsenmakler oder ihrem sonstigen Nominee auf dem angegebenen Effektenkonto gutgeschrieben, und sie sollten ihre Sandoz-Aktien ab diesem Zeitpunkt handeln können.

Falls Heimverwahrer nicht vollständige und korrekte Angaben zu ihrem Effektenkonto (gemäss der Anleitung in der ihnen zugesandten Mitteilung) an Novartis übermitteln, erhalten sie im Rahmen des Spin-off keine Sandoz-Aktien. Stattdessen werden die entsprechenden Sandoz-Aktien von der UBS AG, als Schweizer Abwicklungsstelle, verkauft, und der betreffende Heimverwahrer erhält den Nettobarerlös aus diesem Verkauf, sofern dieser Novartis im Vorfeld eine gültige Zahlungsverbindung angegeben hat.

Auf Barerlöse, die Sie im Zusammenhang mit dem Spin-off erhalten, werden keine Zinsen gezahlt. Für weitere Informationen zu Ihrem Effektenkonto wenden Sie sich bitte an Ihre Bank oder Ihren Börsenmakler. Falls Sie bis zum 28. August 2023 keine entsprechende Mitteilung von Novartis erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Aktienregister von Novartis. Dieses ist während den regulären Schweizer Geschäftszeiten entweder telefonisch unter +41 61 324 72 04 oder per E-Mail unter share.registry@novartis.com erreichbar.

Behandlung von Fraktionen

Im Rahmen des Spin-off werden keine rechnerischen Aktienbruchteile (Fraktionen) von Sandoz-Aktien ausgeschüttet. Stattdessen werden alle Sandoz-Fraktionen, die Novartis-Aktionärinnen und -Aktionären zustehen würden, von der UBS als Abwicklungsstelle aggregiert und zum dann geltenden Kurs am Markt veräussert, sofern diese Sandoz-Fraktionen vom Aktienregister von Novartis oder von den relevanten Depotbanken über SIX SIS an die UBS gemeldet worden sind. Zu gegebener Zeit nach dem Ex-Datum wird der aggregierte Netto-Barerlös, abzüglich Maklerkosten und sonstiger Gebühren, den Anteilseignern, die ansonsten Anspruch auf den Erhalt von Sandoz-Fraktionen gehabt hätten, anteilig ausbezahlt.

Sofern Verwahrstellen die von ihnen gehaltenen Sandoz-Fraktionen weder direkt noch über eine andere Verwahrstelle an einen Teilnehmer der SIX SIS melden, wird erwartet, dass jede dieser Verwahrstellen die entsprechenden Fraktionen selber veräussert und den aggregierten Barerlös, abzüglich Maklerkosten, sonstiger Gebühren und, falls einschlägig, einzubehaltender Steuern, anteilig an die berechtigten Anteilseigner ausbezahlt. Diese Veräusserungen werden ohne jeglichen Einfluss von Novartis oder Sandoz getätigt.

Einhaltung von Sanktionen

Aufgrund geltender Sanktionsgesetze, insbesondere die Bestimmungen der schweizerischen Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine vom 4. März 2022 in der jeweiligen Fassung, ist die Ausschüttung von Sandoz-Aktien an bestimmte Aktionäre von Novartis möglicherweise eingeschränkt und es könnten die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden.



Überblick über die steuerliche Behandlung der Novartis-Aktionärinnen und -Aktionäre

Dieser Abschnitt enthält eine allgemeine Zusammenfassung bestimmter steuerlicher Auswirkungen des beabsichtigten Spin-off für Novartis-Aktionäre, die entweder ihren steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben oder bei denen es sich um „US-Inhaber“ im Sinne der Definition in diesem Abschnitt handelt. Die steuerlichen Auswirkungen können sich durch Gesetzesänderungen, die unter Umständen rückwirkend anzuwenden sind, ändern. Diese Zusammenfassung enthält weder eine vollständige Analyse aller Steuereffekte, die potenziell für den Spin-off relevant sein könnten, noch ist sie als Rechtsgutachten oder steuerliche Beratung zu verstehen. Ferner werden nicht alle Steueraspekte behandelt, die für bestimmte Novartis-Aktionäre von Bedeutung sein könnten. Weitere Informationen zu den steuerlichen Auswirkungen des Spin-off auf Novartis-Aktionäre enthält der Sandoz-Kotierungsprospekt, sobald dieser verfügbar ist.

Darüber hinaus können die steuerlichen Auswirkungen durch geltende Steuerabkommen oder auf einen bestimmten Aktionär anwendbare Umstände beeinflusst werden. Deshalb sollten sich alle Novartis-Aktionäre und ADR-Inhaber bei ihrem Steuerberater über die sie möglicherweise betreffenden steuerlichen Auswirkungen des Spin-off erkundigen und was dieser für sie persönlich mit sich bringen kann.

Schweiz

Allgemeines

Die relevanten steuerlichen Auswirkungen des Spin-off in der Schweiz wurden mit den zuständigen schweizerischen Steuerbehörden besprochen. Novartis hat von der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie von den Steuerverwaltungen der Kantone Basel-Stadt und Zug einen Steuervorabbescheid betreffend die relevanten steuerlichen Auswirkungen des Spin-off in der Schweiz erhalten. Die nachfolgende Analyse basiert auf der Annahme, dass die Umsetzung der Transaktion im Einklang mit dem den Steuerbehörden vorgelegten Sachverhalt erfolgt. Andernfalls könnten die tatsächlichen von den bestätigten steuerlichen Konsequenzen abweichen.

Interne Transaktionen

Für allgemeine Informationen zum Spin-off siehe „Überblick über die beabsichtigte Transaktion“, insbesondere „Zusammenfassung“, auf S. 9.

Sofern das Geschäft von Sandoz zu steuerlichen Buchwerten an Sandoz übertragen wird, bevor die

Zuteilung und Lieferung der Sandoz-Aktien im Rahmen des Spin-off erfolgt, ist diese Übertragung für Novartis, Sandoz und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften grundsätzlich steuerneutral. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit den Übertragungen von Novartis auf Sandoz im Vorfeld der Spin-off-Ausschüttung. Die steuerlichen Folgen der Internen Transaktionen wurden in Steuervorabbescheiden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bezug auf die eidgenössische Verrechnungssteuer („Verrechnungssteuer“) und Stempelabgabe sowie von den Steuerverwaltungen der Kantone Basel-Stadt und Zug für die Gewinnsteuer auf Bundes-, kantonaler (Basel-Stadt und Zug) und kommunaler Ebene bestätigt. Für Novartis-Aktionäre haben die Internen Transaktionen keine schweizerischen Steuerfolgen.

Spin-off-Ausschüttung

Die Spin-off-Ausschüttung qualifiziert für schweizerische Steuerzwecke als zweiter Schritt der steuerneutralen Abspaltung der Sandoz von Novartis. Diese steuerliche Beurteilung für Novartis wurde in Steuervorabbescheiden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt und Zug bezüglich der Gewinnsteuer für Novartis bestätigt. Ferner bestätigt ein Steuervorabbescheid des Kantons Basel-Stadt die Steuerneutralität der Spin-off-Ausschüttung für Novartis-Aktionäre, die in der Schweiz steuerlich ansässige natürliche Personen sind und ihre Aktien im Privatvermögen halten, sofern die Kapitalherabsetzung erfolgt (zu den Steuerfolgen wenn die Kapitalherabsetzung nicht erfolgt, siehe unten) sowie für in der Schweiz steuerlich ansässige natürliche Personen, die ihre Novartis-Aktien im Geschäftsvermögen halten, vorausgesetzt, dass diese die jeweiligen Steuer- und Buchwerte ihrer Novartis- und Sandoz-Aktien beibehalten. Darüber hinaus bestätigt ein Steuervorabbescheid des Kantons Basel-Stadt die Steuerneutralität der Spin-off-Ausschüttung für Novartis-Aktionäre, die in der Schweiz steuerlich ansässige Unternehmen sind und Sandoz-Aktien erhalten, vorausgesetzt, dass diese die jeweiligen Steuer- und Buchwerte ihrer Novartis- und Sandoz-Aktien beibehalten (siehe nachfolgende Erläuterungen).

Die Spin-off-Ausschüttung wird im Rahmen des steuerneutralen Spin-off keine Verrechnungssteuer auslösen. Es sollte jedoch beachtet werden, dass für den Fall, dass die Herabsetzung des Aktienkapitals von Novartis im Zusammenhang mit

der Spin-off-Ausschüttung (siehe „Beschreibung der beabsichtigten Transaktion – Erforderliche Schritte für die beabsichtigte Transaktion“, S. 26 f.) von der Generalversammlung abgelehnt wird oder erfolgreich innerhalb der Anfechtungsfrist angefochten wird, das ausgegebene Kapital an Sandoz als Ausschüttung an die Novartis-Aktionäre gilt, für die eine Verrechnungssteuer zu einem Satz von 35% (beziehungsweise 53,8%, falls die Verrechnungssteuer den Novartis-Aktionären nicht berechnet wird) erhoben wird.

In diesem Fall wären Novartis-Aktionäre, die ihren Steuersitz in der Schweiz haben und die Novartis-Aktien im Privatvermögen halten, verpflichtet, den ausgeschütteten Betrag in ihrer persönlichen Einkommenssteuererklärung anzugeben, und würden dann für diesen Betrag steuerpflichtig für die Schweizer Bundessteuer und die kantonale und kommunale Einkommensteuer. Erfolgt keine solche Angabe, kann die erhobene Verrechnungssteuer nicht zurückerstattet werden. Novartis-Aktionäre, die die Novartis-Aktien im Schweizer Geschäftsvermögen halten, können die auf diese Ausschüttung erhobene Verrechnungssteuer grundsätzlich zurückerstattet erhalten.

Novartis-Aktionäre, die im Ausland steuerlich ansässig sind, können eine teilweise Rückerstattung dieser Verrechnungssteuer beantragen, wenn das Land, in dem sie ansässig sind, ein bilaterales Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit der Schweiz abgeschlossen hat. Es wird keine eidgenössische Umsatzabgabe auf die Spin-off-Ausschüttung erhoben.

Die nachfolgend beschriebenen Steuerfolgen gelten grundsätzlich für Aktionäre mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, welche Sandoz-Aktien oder eine Geldzahlung zum Ausgleich von (i) Fraktionen oder (ii) als Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis (Heimverwahrer) erhalten:

- Bei Aktionären, die ihre Novartis-Aktien im Privatvermögen halten, führt die Spin-off-Ausschüttung zu keinen Einkommenssteuerfolgen, es sei denn, der Aktionär wird steuerlich als professioneller Wertpapierhändler eingestuft. Dasselbe gilt für solche Novartis-Aktionäre, wenn sie anstelle von Fraktionen eine Geldzahlung erhalten, oder solche Novartis-Aktionäre, wenn sie Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis (Heimverwahrer) sind, sofern sie sich nicht rechtzeitig bei Novartis gemeldet haben und eine Geldzahlung erhalten.
- Aktionäre, die Novartis-Aktien als Geschäftsvermögen halten (dies gilt auch, wenn die Novartis-Aktien zu Steuerzwecken von einem professionellen Wertpapierhändler gehalten werden), können bei Erhalt der Aktien einen Ertrag (oder einen steuerlich abzugsfähigen Verlust) erzielen, der gegebenenfalls der Differenz zwischen (i) der gesamten Steuerbasis der Novartis-Aktien und Sandoz-Aktien, die unmittelbar nach der Spin-off-Ausschüttung gehalten werden; und (ii) der gesamten Steuerbasis der Novartis-Aktien, die unmittelbar vor der Spin-off-Ausschüttung gehalten werden, entspricht. Erhalt von Barmitteln anstelle von Fraktionen führt im Allgemeinen zur Erfassung eines Kapitalgewinns oder -verlusts, der dem Unterschied zwischen dem erhaltenen Barbetrag und der Besteuerungsgrundlage des Aktionärs für diese Fraktionen entspricht. Dieselbe einkommenssteuerliche Behandlung gilt für solche Novartis-Aktionäre, wenn sie Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis (Heimverwahrer) sind und eine Geldzahlung erhalten, weil sie sich nicht rechtzeitig bei Novartis gemeldet haben.
- Aktionäre ohne steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz unterliegen nur dann der Einkommens- und Gewinnsteuer auf eidgenössischer, kantonaler bzw. kommunaler Ebene, wenn ihre Novartis-Aktien einer ständigen Niederlassung (Betriebsstätte) oder einem festen Geschäftssitz in der Schweiz zuzurechnen sind.





Vereinigte Staaten

Nachfolgend werden bestimmte einkommensteuerliche Auswirkungen in den USA zusammengefasst, die für Inhaber von Novartis-Aktien im Zusammenhang mit dem Spin-off gelten. In dieser Zusammenfassung umfasst der Begriff „Novartis-Aktien“ auch ADRs von Novartis. Sie ist ferner auf „US-Inhaber“ im Sinne der nachstehenden Definition beschränkt.

Der Begriff „US-Inhaber“ bezeichnet eine Person, welche an der Novartis-Aktie wirtschaftlich berechtigt ist und gemäss US-Bundes-Einkommenssteuerrecht wie folgt definiert wird: (a) eine natürliche Person mit US-amerikanischer Nationalität oder Wohnsitz in den USA, (b) eine Kapitalgesellschaft oder sonstige Einheit, welche der US-Bundes-Einkommensteuer unterliegt und gemäss dem Recht der USA, eines US-Bundesstaates oder des District of Columbia gegründet bzw. organisiert ist, (c) eine Liegenschaft, deren Einnahmen unabhängig von ihrer Herkunft der US-Bundes-Einkommenssteuer unterliegen, oder (d) ein Trust, (i) sofern ein US-Gericht die primäre Aufsicht über seine Verwaltung hat und eine oder mehrere US-Person(en) die Kontrolle über alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts ausüben, oder (ii) für den Fall eines Trusts, der nach dem bis 1997 geltenden Recht als inländischer Trust behandelt wurde, sofern eine gültige Wahl gemäss geltenden Steuervorschriften durchgeführt wird.

Diese Zusammenfassung behandelt nicht alle steuerlichen Aspekte, die für US-Inhaber angesichts ihrer speziellen Umstände relevant sein können. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden die Auswirkungen auf US-Inhaber, die gemäss US-Bundes-Einkommenssteuergesetz einer Sonderbehandlung unterliegen. Zudem beschränkt sich diese Zusammenfassung auf die Betrachtung der US-Bundes-Einkommenssteuer. Andere steuerliche Auswirkungen, wie Einkommenssteuern in Bundesstaaten oder auf lokaler Ebene, sowie Steuern ausserhalb der USA oder andere Steuerarten als die US-Bundes-Einkommenssteuer, sind nicht abgedeckt.

Allgemeines

Novartis hat ein schriftliches Ruling von der US-Bundessteuerbehörde (US Internal Revenue Service, IRS) (das „IRS-Ruling“) erhalten, und erwartet schriftliche Gutachten des US-Steuerberaters (die „Steuergutachten“) über die Folgen der Spin-off-Ausschüttung und die Internen Transaktionen für die US-Bundes-Einkommenssteuer. Das IRS-Ruling und die Steuergutachten stützen sich auf gewisse Fakten, Annahmen, Darstellungen und Erklärungen von Novartis und Sandoz bezüglich ihrer früheren und künftigen Geschäftstätigkeit und anderer Aspekte. Sollten sich Teile dieser Fakten, Annahmen, Darstellungen oder Erklärungen als unrichtig erweisen oder aus sonstigen Gründen nicht stichhaltig sein,

kann sich Novartis gegebenenfalls nicht mehr auf das IRS-Ruling und die Steuergutachten berufen. Aus diesem Grund kann trotz Vorliegen des IRS-Rulings und der Steuergutachten nicht ausgeschlossen werden, dass die IRS oder ein zuständiges Gericht eine andere Position vertritt als die nachfolgend dargestellten Steuerfolgen.

Interne Transaktionen

Für allgemeine Informationen zum Spin-off, einschliesslich der Internen Transaktionen, siehe „Überblick über die beabsichtigte Transaktion“, insbesondere „Zusammenfassung“, auf S. 9.

Die Internen Transaktionen werden mehrere interne Umstrukturierungsschritte umfassen, um – als Vorbereitung für die Spin-off-Ausschüttung – das US-Sandoz-Geschäft von Novartis auszugliedern. Diese internen Umstrukturierungsschritte dürften keine wesentlichen nachteiligen Folgen hinsichtlich der US-Bundes-Einkommenssteuer für Novartis haben. Die Internen Transaktionen dürften für US-Inhaber keine Folgen hinsichtlich der bundesstaatlichen Einkommenssteuer in den USA haben.

Spin-off-Ausschüttung

Die Spin-off-Ausschüttung sollte für US-Bundes-Einkommenssteuerzwecke die Voraussetzungen für die Nichtanerkennung von Gewinnen oder Verlusten erfüllen. Vorbehaltlich der hier dargelegten Voraussetzungen und Einschränkungen (einschliesslich des nachstehenden Punkts zum Erhalt von Geldzahlungen anstelle von Fraktionen), fällt für Novartis oder US-Inhaber für US-Bundes-Einkommenssteuerzwecke infolge der Spin-off-Ausschüttung kein Gewinn bzw. Verlust an.

Wenn ein US-Inhaber im Rahmen der Spin-off-Ausschüttung anstelle von Fraktionen eine Geldzahlung erhält, wird er so behandelt, als hätte man ihm die Fraktionen ausgeschüttet und er hätte diese anschliessend für den erhaltenen Geldbetrag veräussert. Der US-Inhaber wird grundsätzlich einen Kapitalgewinn bzw. -verlust in Höhe der Differenz zwischen dem erhaltenen Geldbetrag und dem Steuerwert für die betreffenden Fraktionen realisieren. Ein solcher Kapitalgewinn bzw. -verlust qualifiziert als langfristiger Kapitalgewinn bzw. -verlust, sofern der US-Inhaber die Novartis-Aktien im Zeitpunkt der Spin-off-Ausschüttung länger als ein Jahr gehalten hat. Gewisse US-Inhaber können einen reduzierten Steuersatz auf den langfristigen Kapitalgewinn geltend machen. US-Inhaber von physischen Aktienzertifikaten von Novartis (Heimverwahrer), welche eine Geldzahlung erhalten, da sie sich bis am 19. September 2023 nicht bei Novartis gemeldet haben, werden analog zu den US-Inhabern behandelt, welche einen Geldbetrag anstelle von Fraktionen erhalten.



Finanzkennzahlen

Definitionen von Nicht-IFRS-Kennzahlen und Überleitungen

Kernresultate

Die Kernresultate von Sandoz beinhalten Kern-EBITDA, das operative Kernergebnis und den Kernreingewinn. Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Software, Nettogewinnen und -verlusten auf Fondsinvestitionen und Beteiligungspapiere, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und gewisse akquisitions- und veräusserungsbedingte Positionen, sind in den Kernergebnissen nicht enthalten.

Die folgenden Positionen, die den Schwellenwert von USD 25 Millionen überschreiten, sind ebenfalls ausgeschlossen: Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Integration und Veräusserungen, Veräusserungsgewinne und -verluste, Restrukturierungspositionen und damit verbundene Positionen; Positionen für Rechtsfälle, Wertminderung auf Sachanlagen, Software und finanzielle Vermögenswerte sowie Erträge und Aufwendungen, die vom Management als ausserordentlich eingestuft werden und von welchen erwartet wird, dass sie im Berichtsjahr über dem Schwellenwert von USD 25 Millionen liegen.

Konstante Wechselkurse

Änderungen der relativen Werte von Nicht-US-Währungen gegenüber dem US-Dollar können die Finanzergebnisse und -positionen von Sandoz beeinflussen. Um Investoren zusätzliche Informationen, inklusive Veränderungen betreffend das Umsatzvolumen, zur Verfügung zu stellen, werden Informationen betreffend den Nettoumsatz von Sandoz

und verschiedene Werte in Bezug auf das operative Ergebnis und den Nettoertrag um Währungseffekte bereinigt. Konstante Wechselkursberechnungen sollen zwei Wechselkurseffekte eliminieren, sodass eine Schätzung der zugrunde liegenden Änderungen in der kombinierten Erfolgsrechnung erfolgen kann, die Fluktuationen von Umrechnungskursen ausschliesst:

- Auswirkungen der Überleitung der Erfolgsrechnungen kombinierter Gesellschaften von ihren funktionalen Nicht-USD-Währungen in US-Dollar;
- Auswirkungen von Wechselkursbewegungen auf grössere Transaktionen kombinierter Gesellschaften, die in anderen als deren funktionalen Währungen durchgeführt werden.

Sandoz berechnet die konstanten Wechselkurse, indem die Fremdwährungswerte des laufenden Jahres für Umsätze und Positionen der Erfolgsrechnung in USD umgerechnet werden (abgesehen von Anpassungen an die Erfolgsrechnungen in lokalen Währungen von Tochtergesellschaften, die in Hochinflationländern tätig sind gemäss IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“), wobei die durchschnittlichen Wechselkurse des Vorjahres mit den Vorjahreswerten in US-Dollar verglichen werden. Sandoz verwendet die konstanten Wechselkurse bei der Bewertung ihrer Performance, wodurch die Einschätzung der Entwicklung der Performance von Jahr zu Jahr erleichtert wird. Bei der Evaluierung berücksichtigt Sandoz jedoch auch vergleichbare Performance-Kennzahlen, die von den relativen Währungsveränderungen nicht betroffen sind.

Überleitung vom operativen Ergebnis zum berichteten EBITDA und zum Kern-EBITDA

in Mio. USD	Geschäftsjahr per 31. Dezember 2022	Geschäftsjahr per 31. Dezember 2021
Operatives Ergebnis	1 239	1 394
Abschreibung	236	253
Amortisation	222	236
Wertminderungen	34	36
Anderes	10	8
Ausgewiesener EBITDA	1 741	1 927
Restrukturierungs- und damit verbundene Positionen	130	135
Mit Rechtsfällen verbundene Positionen	56	43
Anderes	4	-2
Kern-EBITDA	1 931	2 103



Q&A¹¹

Warum ist die beabsichtigte Abtrennung von Sandoz als Spin-off strukturiert?

Novartis ist überzeugt, dass eine steuerneutrale Ausschüttung im Sinne der Schweizer Verrechnungs- und Einkommenssteuer und der US-Bundes-Einkommenssteuer aller Sandoz-Aktien im Besitz von Novartis an die Novartis-Aktionäre einen effizienten Weg darstellt, das Geschäft von Sandoz so abzutrennen, dass ein langfristiger Mehrwert für Novartis, Sandoz und ihre jeweiligen Aktionärinnen und Aktionäre geschaffen wird (siehe „Überblick über die steuerliche Behandlung der Novartis-Aktionärinnen und -Aktionäre“, S. 35 f.).

Wie viele Novartis-Aktionäre müssen dem Antrag des Verwaltungsrats an der Generalversammlung zustimmen, um den beabsichtigten Spin-off zu genehmigen?

Es ist eine absolute Mehrheit aller an der Generalversammlung gültig vertretenen Stimmen erforderlich, um den Spin-off zu genehmigen (siehe „Beschreibung der beabsichtigten Transaktion – Gründe für den Spin-off“, S. 25).

Welche Vorteile sieht der Verwaltungsrat von Novartis darin, den Spin-off zu beantragen?

Der Spin-off wird den Strategie- und Managementfokus von Novartis wie auch Sandoz stärken und beiden Unternehmen erlauben, voneinander unabhängige Wachstumsstrategien zu verfolgen, eine effizientere Kapitalallokation ermöglichen und Sandoz den direkten Zugang zu den Kapitalmärkten bieten. Ausserdem wird durch den Spin-off eine bessere Abstimmung der Anreizsysteme mit den Leistungszielen gewährleistet und Sandoz wie Novartis die Möglichkeit geben, zielgerichtete Investitionsthese für das jeweilige Unternehmen festzulegen und separate Finanzplanungen aufgrund ihrer eigenen Investitionsidentitäten vorzunehmen (siehe „Beschreibung der beabsichtigten Transaktion – Gründe für den Spin-off“, S. 25).

Was geschieht, falls die Novartis-Aktionäre den Spin-off nicht genehmigen?

Der Verwaltungsrat von Novartis ist von den Vorteilen des Spin-off für die Novartis-Aktionäre überzeugt und empfiehlt einstimmig allen Aktionärinnen und Aktionären, an der kommenden Generalversammlung für den entsprechenden Antrag zu stimmen.

Sollte der Spin-off nicht genehmigt werden, wird Sandoz ein Geschäftsbereich innerhalb von Novartis bleiben und Novartis wird weiterhin sowohl das Geschäft von Sandoz (d.h. die Generika- und Biosimilars-Geschäfte) als auch das Geschäft von Novartis (d.h. das „Innovative Medicines“-Geschäft) betreiben.

Was geschieht, falls die Novartis-Aktionäre den Spin-off genehmigen, nicht jedoch die beantragte Herabsetzung des Aktienkapitals von Novartis?

Der Zweck der beantragten Kapitalherabsetzung besteht darin, zu verhindern, dass der Spin-off zu einer Ausschüttung an die Inhaber von Novartis-Aktien in der dem ausstehenden Aktienkapital von Sandoz entsprechenden Höhe führt (d.h. der Anzahl Aktien multipliziert mit dem Nennbetrag von CHF 0.05 pro Aktie). Sofern die Kapitalherabsetzung nicht genehmigt wird (oder diese aus irgendeinem Grund nicht vollzogen wird), unterliegt die Spin-off-Ausschüttung (i) auf der Ebene von Novartis der Schweizer Verrechnungssteuer mit einem Prozentsatz von 35% (beziehungsweise 53,8%, falls diese den Novartis-Aktionären nicht berechnet, sondern von Novartis getragen wird), und (ii) auf der Ebene von in der Schweiz ansässigen Personen, die Aktien als Privatvermögen besitzen, Schweizer Einkommenssteuer, beides jeweils auf den Betrag des ausstehenden Aktienkapitals der Sandoz Group AG.

Wie wird der beantragte Spin-off von Sandoz aus Novartis ablaufen?

Zur Umsetzung des Spin-off wird Novartis AG alle von ihr gehaltenen Sandoz-Aktien an die Novartis-Aktionäre anteilig ausschütten (d.h. entsprechend der Ausschüttungsquote, siehe „Überblick über die beabsichtigte Transaktion – Zusammenfassung“, S. 9 und „Beschreibung der beabsichtigten Transaktion – Erforderliche Schritte für die beabsichtigte Transaktion“, S. 26 f.). Es werden keine Fraktionen von Sandoz-Aktien ausgeschüttet. Stattdessen werden alle Fraktionen aggregiert und veräussert und der Barerlös wird anteilig an die berechtigten Novartis-Aktionäre ausbezahlt. Weitere Informationen finden Sie unter „Verfahren zum Erhalt von Sandoz-Aktien – Behandlung von Fraktionen“, S. 33. Nach dem Spin-off wird Sandoz ein unabhängiges börsenkotiertes Unternehmen sein.

Welche Daten muss ich beachten, um mein Anrecht auf Erhalt von Sandoz-Aktien zu wahren?

Siehe „Überblick über die beabsichtigte Transaktion – Indikativer Zeitplan“, S. 10.

Wann beginnt der Handel mit Sandoz-Aktien?

Es wird erwartet, dass der Handel mit Sandoz-Aktien am Ex-Datum beginnt, nämlich frühestens am 4. Oktober 2023 (siehe „Überblick über die beabsichtigte Transaktion – Indikativer Zeitplan“, S. 10).

Wann erhalte ich die Sandoz-Aktien?

Bitte konsultieren Sie den Zeitplan in dieser Broschüre (siehe „Überblick über die beabsichtigte Transaktion – Indikativer Zeitplan“, S. 10). Die Sandoz-Aktien werden den Novartis-Aktionären voraussichtlich am oder kurz nach dem Ex-Datum gutgeschrieben werden (frühestens 4. Oktober 2023), damit der Handel mit Sandoz-Aktien an diesem Datum beginnen kann.

Was muss ich tun, um Sandoz-Aktien zu erhalten?

Novartis-Aktionäre müssen nichts tun bzw. kein Geld zahlen, keine anderen Leistungen erbringen und keine Novartis-Aktien abgeben, um Sandoz-Aktien zu erhalten. Für Inhaber physischer Aktienzertifikate (Heimverwahrer) gelten spezielle Regeln. Welche Schritte diese im Einzelnen ergreifen müssen, erfahren Heimverwahrer im Abschnitt „Verfahren zum Erhalt von Sandoz-Aktien“, S. 32.

Muss ich etwas bezahlen, um die mir im Rahmen des Spin-off zugeteilten Sandoz-Aktien zu erhalten? Fallen irgendwelche Transaktionskosten für mich an?

Es muss keine Zahlung geleistet werden, um Sandoz-Aktien zu erhalten.

Grundsätzlich ist der Erhalt von Sandoz-Aktien im Rahmen der Spin-off-Ausschüttung kostenlos, vorbehaltlich allfälliger Gebühren. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihre Bank oder Ihren Börsenmakler.

Was geschieht, wenn ich eine Anzahl von Novartis-Aktien halte, die kein Vielfaches von fünf ist?

Allfällige Fraktionen werden ausgeglichen. Anstelle von Fraktionen erhalten Sie einen Anteil am Barerlös, resultierend aus dem Verkauf aller aggregierten Fraktionen zum dann geltenden Kurs am Markt (siehe „Verfahren zum Erhalt von Sandoz-Aktien – Behandlung von Fraktionen“, S. 33.)

Welche steuerlichen Auswirkungen bestehen für mich als Schweizer Novartis-Aktionär?

Eine Zusammenfassung bestimmter steuerlicher Auswirkungen in der Schweiz finden Sie im Abschnitt „Überblick über die steuerliche Behandlung der Novartis-Aktionärinnen und -Aktionäre – Schweiz“, S. 35 f.

Novartis-Aktionäre, die Fragen zu ihrer steuerlichen Situation haben, sollten sich bei ihrem persönlichen Steuerberater erkundigen, mit welchen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuerfolgen sie im Zusammenhang mit dem Erhalt von Sandoz-Aktien zu rechnen haben.

Welche Auswirkungen hat der Spin-off für mich als US-Inhaber laut obiger Definition im Hinblick auf US-Bundes-Einkommenssteuerzwecke?

Eine Zusammenfassung bestimmter steuerlicher Auswirkungen für US-Inhaber finden Sie im Abschnitt „Überblick über die steuerliche Behandlung der Novartis-Aktionärinnen und -Aktionäre – Vereinigte Staaten“, S. 39.

US-Inhaber sollten hinsichtlich der für sie geltenden speziellen Folgen im Zusammenhang mit dem Erhalt von Sandoz-Aktien im Rahmen des Spin-off ihren persönlichen Steuerberater konsultieren.

Wie wird der Kurs der Novartis-Aktien auf den Spin-off reagieren?

Novartis erwartet, dass der Kurs der Novartis-Aktien bei Marktöffnung am Ex-Datum unter dem Kurs bei Marktschluss am Cum-Datum liegt, weil ab diesem Zeitpunkt der Wert des Geschäfts von Sandoz nicht mehr im Kurs berücksichtigt ist. Es ist unklar, ob der kombinierte Marktwert von Novartis-Aktien und Sandoz-Aktien nach dem Spin-off über, auf oder unter dem Marktwert liegen wird, den die Novartis-Aktien ohne den Spin-off aufweisen würden. Mit anderen Worten kann der kombinierte Kurs je Novartis-Aktie plus ein Fünftel einer Sandoz-Aktie (der je Novartis-Aktie ausgeschüttet wird) per oder nach dem Ex-Datum über, auf oder unter dem Kurs einer Novartis-Aktie vor dem Ex-Datum liegen. Bitte konsultieren Sie auch das Kapitel „Risk Factors“ im Sandoz-Kotierungsprospekt.



Wird sich die Anzahl der Novartis-Aktien, die ich halte, in Folge des Spin-off ändern?

Nein, die Anzahl der Novartis-Aktien, die Sie halten, wird sich in Folge des Spin-off nicht ändern.

Wie wird sich der Spin-off auf die Dividendenausschüttung von Novartis auswirken?

Novartis ist unabhängig von der Abtrennung des Geschäfts von Sandoz bestrebt, weiterhin eine hohe und wachsende Dividende in Schweizer Franken zu zahlen, aufbauend auf den CHF 3.20 pro Novartis-Aktie, die von den Novartis-Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung vom 7. März 2023 genehmigt wurden.

Kann ich jetzt schon Sandoz-Aktien kaufen?

Nein, aktuell gibt es noch keinen öffentlichen Markt für Sandoz-Aktien (siehe „Beschreibung von Sandoz nach der Genehmigung und dem Vollzug der beabsichtigten Transaktion – Kotierung und Handel der Sandoz-Aktien“, S. 23).

Was geschieht, wenn ich meine Novartis-Aktien vor dem Spin-off verkaufe?

Wenn Sie Ihre Novartis-Aktien vor Geschäftsschluss am Cum-Datum verkaufen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf Erhalt von Sandoz-Aktien und Geldzahlungen für Fraktionen.

Kann ich mich entscheiden, keine Sandoz-Aktien zu erhalten?

Nein. Sofern die Generalversammlung die Spin-off-Ausschüttung genehmigt und die aufschiebenden Bedingungen dafür erfüllt sind (oder Novartis, soweit zulässig, darauf verzichtet), wird jeder Inhaber von Novartis-Aktien, der diese nicht vor Geschäftsschluss am Cum-Datum verkauft oder anderweitig darüber verfügt hat, Sandoz-Aktien erhalten (siehe „Verfahren zum Erhalt von Sandoz-Aktien“, S. 32 f.). Sofern Sie keine Sandoz-Aktien halten möchten, können Sie alle oder einen Teil der Sandoz-Aktien, die Ihnen in Form einer Sachdividende ausgeschüttet werden, nach deren Handelsbeginn gesamthaft oder teilweise verkaufen. Für Inhaber physischer Aktienzertifikate („Heimverwahrer“) gelten spezielle Regeln, siehe „Verfahren zum Erhalt von Sandoz-Aktien – Inhaber physischer Aktienzertifikate von Novartis (Heimverwahrer)“, S. 32.

Ich bin im Aktienregister von Novartis eingetragen. Was muss ich tun, um im Aktienregister von Sandoz eingetragen zu werden?

Novartis-Aktionäre, die im Aktienregister von Novartis eingetragen sind, werden nicht automatisch im Aktienregister von Sandoz eingetragen. Um jedoch eine umgehende Registrierung nach dem Spin-off zu ermöglichen, wird Sandoz die Daten aus dem Aktienregister von Novartis erhalten. Bitte wenden Sie sich an Ihre Bank oder Ihren Börsenmakler, falls Sie Ihre Sandoz-Aktien nach dem Spin-off eintragen lassen möchten. Sofern Sie nicht möchten, dass Sandoz Ihre Daten aus dem Aktienregister von Novartis erhält, wenden Sie sich bitte an das Aktienregister von Novartis während der üblichen Schweizer Geschäftszeiten telefonisch unter +41 61 324 72 04 oder per E-Mail unter share_registry@novartis.com. Beschränkungen im Zusammenhang mit der Eintragung mit Stimmrechten finden Sie im Abschnitt „Beschreibung von Sandoz nach der Genehmigung und dem Vollzug der beabsichtigten Transaktion – Kurze Zusammenfassung einzelner Statutenbestimmungen“, S. 22 f.

Ist das Halten von Sandoz-Aktien mit Risiken verbunden?

Ja. Das Halten von Sandoz-Aktien unterliegt sowohl allgemeinen als auch spezifischen Risiken. Diese beziehen sich auf das Geschäft von Sandoz sowie auf die Branche, in der Sandoz tätig ist, die andauernden vertraglichen Beziehungen zu Novartis und den Status von Sandoz als eigenständiges börsenkotiertes Unternehmen. Darüber hinaus birgt auch der Spin-off Risiken für die Inhaber von Sandoz-Aktien. Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Sandoz-Aktien sind im Kotierungsprospekt von Sandoz erläutert (siehe „Wichtige Hinweise“, S. 4, und „Kontaktinformationen“, S. 47.)

Was geschieht mit den Novartis-Aktien nach dem Spin-off?

Es wird keine Änderung im Handel der Novartis-Aktien nach dem Spin-off geben und diese werden weiterhin an der SIX Swiss Exchange unter dem Tickersymbol „NOVN“ gehandelt.



Kontakt- informationen

Für weitere Informationen zum Spin-off, über Novartis oder Sandoz siehe:

Websites

Allgemeine Informationen über Novartis für Investoren
www.novartis.com/investors

Allgemeine Informationen über Sandoz
www.sandoz.com

Informationen über den Spin-off im Besonderen
www.novartis.com/news/sandoz-spinoff

Sandoz-Kotierungsprospekt
www.sandoz.com/prospectus

Novartis E-Mail-Verteiler-Liste
www.novartis.com/news/stay-up-to-date

Novartis Finanzberichte
www.novartis.com/investors/financial-data

Novartis Unternehmenskalender
www.novartis.com/investors/event-calendar

Kontakt Novartis Investor Relations

Telefon:
+41 61 324 72 04

E-Mail:
investor.relations@novartis.com

Kontakt Sandoz Investor Relations

E-Mail:
investor.relations@sandoz.com

Kontaktieren Sie andernfalls Ihre Bank oder Ihren Börsenmakler, um weitere Informationen zu erhalten.

Kopien dieser Broschüre und gegebenenfalls Änderungen dazu, die Statuten der Novartis AG und der Sandoz Group AG und die Einladung zur Generalversammlung sind kostenlos bei der Novartis AG erhältlich beim Aktienregister, Forum 1-2.77, 4002 Basel, Schweiz, Fax: +41 61 324 32 44, E-Mail share_registry@novartis.com. Diese Broschüre und Änderungen dazu stehen auf der Website der Novartis AG zur Verfügung (www.novartis.com/egm), sowie unter www.sandoz.com/shareholder-brochure.

Anhang für Inhaber von Novartis-ADRs

Dieser Anhang soll Inhabern von Novartis American Depositary Receipts („Novartis-ADRs“) zusätzliche Informationen speziell betreffend den Erhalt von Sandoz American Depositary Receipts (die „Sandoz-ADRs“) im Rahmen des Spin-off geben und ist in Verbindung mit der Novartis -Informationsbroschüre für Aktionäre zum Spin-off vom 18. August 2023 (die „Broschüre für Aktionäre“) zu lesen.

Begriffe, die in diesem Anhang nicht definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie in der Broschüre für Aktionäre.

ADR-Programm von Sandoz

Sandoz wird ein Level I ADR-Programm errichten (das „Sandoz-ADR-Programm“). Sandoz-ADRs werden handelbare Zertifikate sein, die Eigentümerschaft an Sandoz repräsentieren und in US-Dollar im ausserbörslichen Handel in den USA bepreist und gehandelt werden. 1 Sandoz-ADR wird 1 Sandoz-Aktie entsprechen und indirekt dieselben Stimmrechte haben, vorbehaltlich der Bestimmungen des Depotvertrags zwischen Sandoz, der Sandoz-ADR-Depotbank (wie unten definiert) und allen jeweiligen Inhabern und Eigentümern der Sandoz-ADRs, welche

basierend darauf herausgegeben werden (der „Sandoz-Depotvertrag“). Allfällige auf Sandoz-ADRs zahlbare Dividenden werden den auf Sandoz-Aktien gezahlten Dividenden entsprechen und gemäss dem Sandoz-Depotvertrag von der Depotbank in US-Dollar umgerechnet. Die Sandoz-ADRs werden nicht an einer nationalen Wertpapierbörse der USA kotiert sein, und die Gesellschaft wird aufgrund des Sandoz-ADR-Programms nicht den Berichterstattungspflichten der US-wertpapierrechtlichen Vorschriften unterliegen. JPMorgan wird als Depotbank für die Sandoz-ADRs fungieren (die „Sandoz-ADR-Depotbank“). Die Sandoz-ADR-Depotbank wird das Register der Inhaber von Sandoz-ADRs führen, als Transferstelle dienen, Dividenden ausschütten, den Stimmrechtsvertretungsprozess ermöglichen und die Stimmrechte für die Inhaber von ADRs ausüben. Der Kontakt der Depotbank der Sandoz-ADRs ist nachfolgend aufgeführt.

JPMorgan Chase Bank, N.A.
383 Madison Avenue, Floor 11
New York, New York, 10179
zu Händen: Depositary Receipts Group

E-Mail-Adresse: DR_Global_CSM@jpmorgan.com



Indikativer Zeitplan für Inhaber von Novartis-ADRs

Der Verwaltungsrat von Novartis erwartet, dass der Spin-off voraussichtlich am oder um den 4. Oktober 2023 stattfinden wird. Die endgültigen Daten hängen unter anderem davon ab, ob alle Voraussetzungen für den Spin-off innerhalb des gegenwärtig erwarteten Zeitplans erfüllt werden, und können sich daher ändern. Sobald zusätzliche Informationen vorliegen, wird Novartis diese bekannt geben.

Der nachfolgende Zeitplan, welcher die für die Inhaber von Novartis-ADRs relevanten Daten enthält, geht vom frühestmöglichen Vollzug der beabsichtigten Transaktion aus:

Indikativer Zeitplan¹²



Verfahren zum Erhalt von Sandoz-ADRs

Sofern die Generalversammlung die Spin-off-Ausschüttung genehmigt und die aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind (oder, falls zulässig, Novartis darauf verzichtet), wird Novartis an Inhaber von Novartis-ADRs (sowie an Inhaber von Novartis-Aktien, wie in der Broschüre für Aktionäre näher beschrieben) als pro-rata Dividende 1 Sandoz-ADR für je 5 gehaltene oder erworbene Novartis-ADRs, die bis zum Geschäftsschluss am Cum-Datum nicht verkauft worden sind oder über die nicht anderweitig verfügt worden ist, ausschütten. JPMorgan (die „Novartis-ADR-Depotbank“), wird die Ausschüttung der Sandoz-ADRs an die Inhaber der Novartis-ADRs veranlassen.

Für ADR-Inhaber, die Novartis-ADRs halten oder erworben haben und diese nicht bis zum Geschäftsschluss am Cum-Datum verkauft oder anderweitig darüber verfügt haben, besteht kein Handlungsbedarf. Die Sandoz-ADRs werden nicht an einer US-Börse kotiert und werden nur im ausserbörslichen Handel in den USA bepreist und gehandelt, wo ihre Übertragbarkeit voraussichtlich am 4. Oktober 2023, dem Ex-Datum, beginnen wird. Wir empfehlen Inhabern von Novartis-ADRs jedoch unbedingt, ihre Depotbank oder ihren Börsenmakler für weitere Informationen zu kontaktieren. Die Liquidität im ausserbörslichen Handel, insbesondere in der ersten Zeit nach Abschluss des Spin-off, kann begrenzt sein. Bitte konsultieren Sie auch den Sandoz-Kotierungsprospekt, insbesondere das Kapitel „Risk Factors“.

Inhaber von Novartis-ADRs in Girosammelverwahrung bei einer Bank oder einem Börsenmakler

Es wird erwartet, dass Inhaber von Novartis-ADRs, die über „Street Accounts“ gehalten werden und vor Geschäftsschluss am 3. Oktober 2023, dem Cum-Datum, nicht verkauft worden sind oder über die nicht anderweitig verfügt worden ist, die ihnen im Rahmen des Spin-off zugeteilten Sandoz-ADRs am oder nach dem 4. Oktober 2023 über ihren Intermediär oder Börsenmakler übertragen können. Die Zuteilung der Sandoz-ADRs auf Depotkonten von Inhabern von Novartis-ADRs erfolgt voraussichtlich am 6. Oktober 2023 über das DTC-System auf die Depotkonten der Depotbanken oder Börsenmakler, welche direkte Teilnehmer des DTC-Systems sind. Inhaber sollten sich an ihren Intermediär oder Börsenmakler wenden, um zu erfahren, an welchem Datum sie voraussichtlich mit der Übertragung ihrer Sandoz-ADRs beginnen können.

Inhaber registrierter Novartis-ADRs

Inhabern von Novartis-ADRs, die bei der Novartis-ADR-Depotbank registriert sind und vor Geschäftsschluss am Cum-Datum nicht verkauft worden sind oder über die nicht anderweitig verfügt worden ist, wird die Novartis-ADR-Depotbank eine Bestätigung eines nichtverbrieften Besitzes von Sandoz-ADRs postalisch in Papierform zukommen lassen, und es wird erwartet, dass diese Inhaber in der Lage sein werden, die ihnen im Rahmen des Spin-off am oder nach dem 4. Oktober 2023 zugeteilten Sandoz-ADRs übertragen zu können.

Behandlung von Fraktionen

Die Sandoz-ADR -Depotbank wird keine Fraktionen von ADRs im Zusammenhang mit dem Spin-off ausschütten. Stattdessen wird die Novartis-ADR-Depotbank alle Fraktionen von Sandoz-ADRs, welche den Inhabern von Novartis-ADRs andernfalls zustehen würden, zu ganzen Sandoz-ADRs aggregieren und zum dann geltenden Kurs am Markt veräussern. Der aggregierte Nettoerlös wird, abzüglich Maklerkosten, Depotbankkosten und sonstiger Gebühren und Auslagen, den Anteilseignern, die ansonsten Anspruch auf den Erhalt von Fraktionen von Sandoz-ADRs gehabt hätten, anteilig ausbezahlt. Die Geldzahlung, die Sie anstelle einer Fraktion von Sandoz-ADRs erhalten, ist grundsätzlich für Zwecke der US-Bundes-Einkommenssteuer zu versteuern und unter bestimmten Umständen für Zwecke der Schweizer Einkommenssteuer steuerbar. Siehe „Steuerliche Behandlung“ nachstehend für weitere Informationen.

Registrierung im Aktienregister von Sandoz und Stimmrecht

Inhaber von Sandoz-ADRs haben die im Sandoz-Depotvertrag aufgeführten Rechte (wie das Recht, Weisungen für die Stimmabgabe zu erteilen und Dividenden zu erhalten). Die Sandoz-ADR-Depotbank verwahrt die den Sandoz-ADRs zugrunde liegenden Sandoz-Aktien und ist als Aktionärin im Sandoz-Aktienregister eingetragen. Ein ADR ist keine Aktie und ein ADR-Inhaber ist kein Aktionär von Sandoz. Jedes Sandoz-ADR repräsentiert eine Sandoz-Aktie. Inhaber von Sandoz-ADRs üben ihre Stimmrechte aus, indem Sie die Sandoz-ADR-Depotbank anweisen, ihre Stimmrechte auszuüben. Die Sandoz-ADR -Depotbank sendet diesen Inhabern auf Verlangen von Sandoz eine Einladung zur Generalversammlung und Vollmachtsformulare.

Steuerliche Behandlung

Generell werden Inhaber von Novartis-ADRs und Novartis-Aktionäre im Rahmen des Spin-off für Zwecke der Schweizer Steuern und der US-Bundes-Einkommenssteuer gleichbehandelt. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überblick über die steuerliche Behandlung der Novartis-Aktionärinnen und -Aktionäre“ auf S. 35 ff. der Broschüre für Aktionäre.



Q&A für Inhaber von Novartis-ADRS

Bei allgemeinen Fragen zum Spin-off lesen Sie bitte den Abschnitt „Q&A“ in der Broschüre für Aktionäre. Nachfolgend finden Sie Fragen und Antworten, die speziell auf Inhaber von ADRs zutreffen.

Wenn ich heute Novartis-ADRS halte, welche Art von Sandoz-Wertpapier erhalte ich beim Spin-off?

Sandoz beabsichtigt das Sponsoring eines Level I ADR-Programms für die Sandoz-ADRS, die beim Spin-off an die Inhaber von Novartis-ADRS ausgeschüttet werden. Für die Ausschüttung werden die üblichen Gebühren entsprechend dem Novartis-ADR-Programm fällig. Die Sandoz-ADRS werden an keiner Börse in den USA kotiert, sondern es wird erwartet, dass sie im ausserbörslichen Handel in den USA gehandelt werden. Für die Sandoz-ADRS wird ein Registration Statement auf Form F-6 eingereicht (welches im Anhang die Form des Sandoz-Depotvertrags mit allen Bedingungen der Sandoz-ADRS enthält).

Wenn ich heute Novartis-ADRS halte, was muss ich tun, um beim Spin-off Sandoz-Aktien anstelle von Sandoz-ADRS zu erhalten?

Inhaber von Novartis-ADRS, die bei der Spin-off-Ausschüttung keine Sandoz-ADRS, sondern Sandoz-Aktien erhalten möchten, müssen ihre Novartis-ADRS rechtzeitig vor dem Spin-off terminieren, um vor dem Cum-Datum direkter Novartis-Aktionär in der Schweiz zu werden. Siehe „Anhang für Inhaber von Novartis-ADRS – ADR-Programm von Sandoz“ auf S. 49 und „Anhang für Inhaber von Novartis-ADR – Indikativer Zeitplan für Inhaber von Novartis-ADRS“ auf S. 50 für weitere Informationen zum erwarteten Zeitplan.

Ab wann werden Novartis-ADRS nicht mehr mit dem Recht auf Erhalt von Sandoz-ADRS gehandelt?

Das Cum-Datum ist der letzte Tag, an dem Novartis-ADRS an der New York Stock Exchange mit dem Recht auf Erhalt von Sandoz-ADRS gehandelt werden. Dies bedeutet, dass alle von ADR-Inhabern gehaltenen oder erworbenen Novartis-ADRS, die bis zum Geschäftsschluss am Cum-Datum nicht verkauft worden sind oder über die nicht anderweitig verfügt worden ist, ein Recht auf Erhalt von Sandoz-ADRS enthalten. Alle am oder nach dem Ex-Datum erworbenen Novartis-ADRS stellen hingegen nur einen Eigentumsanteil an Novartis dar und enthalten kein Recht auf Erhalt von Sandoz-ADRS im Rahmen des Spin-off.

Was geschieht, wenn ich meine Novartis-ADRS vor dem Spin-off verkaufe?

Falls Sie Ihre Novartis-ADRS vor Geschäftsschluss am Cum-Datum verkaufen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf Erhalt von Sandoz-ADRS und Geldzahlungen für Fraktionen.

Was geschieht nach dem Spin-off mit den Novartis-ADRS?

Durch den Spin-off ändert sich nichts am Handel mit Novartis-ADRS. Sie notieren weiterhin unter dem Tickersymbol „NVS“ an der New York Stock Exchange.

Wie wird der Kurs der Novartis-ADRS auf den Spin-off reagieren?

Novartis erwartet, dass der Kurs der Novartis-Aktien bei Marktöffnung am Ex-Datum unter dem Kurs bei Marktschluss am Cum-Datum liegt, weil ab diesem Datum der Wert des Geschäfts von Sandoz nicht mehr im Kurs berücksichtigt ist.

Es ist unklar, ob der kombinierte Marktwert von Novartis-ADRS und Sandoz-ADRS nach dem Spin-off über oder unter dem Marktwert liegen wird, den die Novartis-ADRS ohne den Spin-off aufweisen würden. Mit anderen Worten kann der kombinierte Kurs je Novartis-ADR plus ein Fünftel eines Sandoz-ADR (der je Novartis-ADR ausgeschüttet wird) ab dem Ex-Datum über oder unter dem Kurs eines Novartis-ADR vor dem Ex-Datum liegen.

Was muss ich tun, um Sandoz-ADRS zu erhalten?

Inhaber von Novartis-ADRS müssen nichts tun bzw. kein Geld zahlen, irgendeine andere Leistung erbringen und keine Novartis-ADRS abgeben, um Sandoz-ADRS zu erhalten.

Kann ich mich entscheiden, keine Sandoz-ADRS zu erhalten?

Nein. Sofern die Generalversammlung die Spin-off-Ausschüttung genehmigt und die aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind (oder Novartis darauf verzichtet), bekommt jeder Inhaber von Novartis-ADRS, der diese nicht vor Geschäftsschluss am Cum-Datum verkauft oder anderweitig darüber verfügt hat, Sandoz-ADRS zugewiesen (siehe „Verfahren zum Erhalt von Sandoz-ADRS“, S. 51). Im Unterschied zu den Novartis-ADRS werden die Sandoz-ADRS nicht an einer nationalen Wertpapierbörse der USA gehandelt. Folglich muss jeder Verkauf von Sandoz-ADRS im ausserbörslichen Handel erfolgen. Es ist unklar, ob sich ein liquider Handelsmarkt für die Sandoz-ADRS entwickelt.

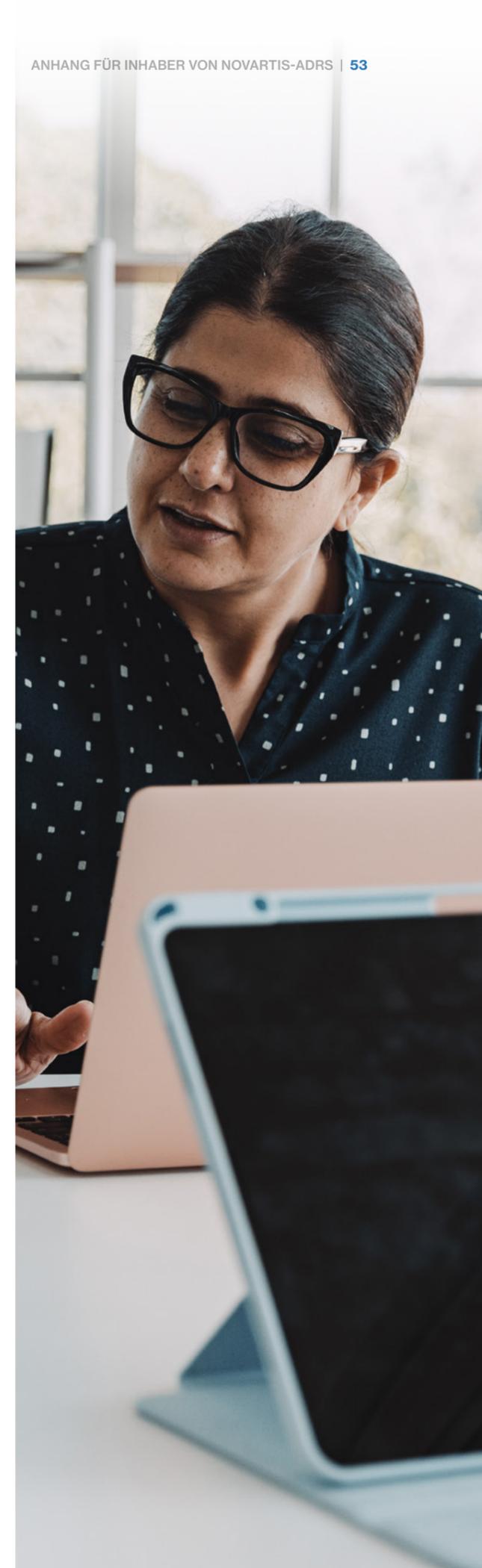
Welche Auswirkungen hat der Spin-off auf den Umtausch der Novartis-ADRS in Novartis-Aktien?

Der 21. September 2023 ist der letzte Tag vor dem Spin-off, an dem Inhaber von Novartis-ADRS ihre Novartis-ADRS in Novartis-Aktien und umgekehrt umwandeln können. Zudem wäre dieses Datum auch der letzte Tag vor dem Spin-off, an dem Inhaber von Novartis-ADRS ihre Novartis-ADRS direkt bei der Novartis-ADR Depotbank ein- und austragen können. Danach können Inhaber von Novartis-ADRS ihre Novartis-ADRS erst wieder nach dem 6. Oktober 2023 in Novartis-Aktien umtauschen oder direkt bei der Novartis-ADR-Depotbank ein- und austragen.

Welche steuerlichen Auswirkungen gelten für einen ADR-Inhaber?

Einen Überblick über die steuerlichen Folgen in der Schweiz und in den USA finden Sie im Abschnitt „Überblick über die steuerliche Behandlung der Novartis-Aktionärinnen und -Aktionäre“ auf S. 35 ff. der Broschüre für Aktionäre.

Aktionäre und Inhaber von ADRs sollten sich bei ihrem persönlichen Steuerberater erkundigen, welche speziellen Steuerfolgen der erwartete Erhalt von Sandoz-Aktien oder ADRs im Rahmen des Spin-off für sie hat.





Referenzen

1. Nur indikativ; frühestmögliche Daten im günstigsten Fall. Sobald zusätzliche Informationen vorliegen, wird Novartis diese bekannt geben.
2. Aktionäre sollten sich für weitere Informationen zu ihrem Effektenkonto und zum ersten Handelstag ihrer Sandoz-Aktien an ihre Bank oder ihren Börsenmakler wenden.
3. Details zu Sandoz-ADRs stehen kurz vor dem Spin-off zur Verfügung und werden dann unverzüglich veröffentlicht.
4. Ausgedrückt als Beitrag zum BIP durch bezahlte und unbezahlte Arbeit als Folge gewonnener qualitätsadjustierter Lebensjahre und Anzahl der erreichten Patienten.
5. Ein Generikum ist definiert als eine einzigartige Kombination aus internationalem nicht-proprietärem Namen („INN“) und Darreichungsform.
6. Geschätzte Zahl der Vollzeitangestellten per Datum des Spin-off.
7. Sandoz profitiert derzeit vom einfachen Zugang zum Marketing und zur behördlichen Zulassung der Produkte von Innovative Medicines und muss daher keine langwierigen Verhandlungen mit unabhängigen Entwicklungsunternehmen führen. Novartis wiederum vermeidet langwierige Verhandlungen mit externen Generika-Unternehmen und erteilt die Berechtigung für Generika direkt an Sandoz.
8. Beinhaltet Ereignisse oder Entwicklungen, die sich vor dem Ex-Dividenden-Datum ereignen könnten und nach Einschätzung des Verwaltungsrats von Novartis dazu führen würden, dass der Spin-off von Sandoz wesentliche nachteilige Auswirkungen (wie wesentliche ungünstige steuerliche Auswirkungen oder Risiken) für Novartis oder ihre Aktionäre hätte. Solche Risiken könnten unter bestimmten Umständen auftreten, beispielsweise wenn schweizerische oder US-Steuerurulings in Bezug auf die wesentlichen steuerlichen Effekte des Spin-off nicht mehr gelten oder ungültig würden oder falls die US-Steurgutachten zu bestimmten steuerlichen Effekten bei Abschluss des Spin-off nicht an Novartis geliefert werden könnten.
9. Basierend auf dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022, abzüglich einer Zuweisung an die gesetzlichen Reserven für eigene Aktien.
10. Auf eigene Aktien der Novartis AG oder deren hundertprozentigen Tochtergesellschaften wurde keine Dividende erklärt (Stiftungen ausgenommen).
11. Für weitere Q&A zum ADR-Programm konsultieren Sie bitte den „Anhang für Inhaber von Novartis-ADRs“ in diesem Dokument.
12. Nur indikativ; frühestmögliches Datum im günstigsten Fall. Sobald zusätzliche Informationen vorliegen, wird Novartis diese bekannt geben.
13. Ab dem 22. September 2023 bis zum Cum-Datum werden Novartis-ADRs mit „due bills“ gehandelt, die eine Berechtigung zum Erhalt von Sandoz-ADRs im Rahmen des Spin-off darstellen. Ein Sandoz-„due bill“ ist ein Instrument, das zum Zweck des Nachweises eingesetzt wird, dass ein Verkäufer von Novartis-ADRs während dieses Zeitraums verpflichtet ist, diese Berechtigung an einen nachfolgenden Käufer zu übertragen.
14. Inhaber von Novartis-ADRs sollten sich an ihren Intermediär oder Börsenmakler wenden, um zu erfahren, an welchem Datum sie voraussichtlich mit der Übertragung ihrer Sandoz-ADRs beginnen können.
15. Vor dem Ex-Datum wird es keinen Handel von Sandoz-ADRs „Ex-Ausschüttung“ oder „per Ausgabe“ geben. Mit anderen Worten werden Sandoz-ADRs vor dem Ex-Datum nicht unabhängig von Novartis-ADRs an der New York Stock Exchange (NYSE) gehandelt. Alle Novartis-ADRs, die bis zum Geschäftsschluss am Cum-Datum an der NYSE ge- oder verkauft werden, enthalten das Recht auf Sandoz-ADRs.
16. Näheres zur Behandlung von Fraktionen von ADRs finden Sie im Abschnitt „Anhang für Inhaber von Novartis ADRs – Behandlung von Fraktionen“, S. 51.

Kontakt Novartis Investor Relations**Telefon:**

+41 61 324 72 04

E-Mail:

investor.relations@novartis.com

Kontakt Sandoz Investor Relations**E-Mail:**

investor.relations@sandoz.com

Kontaktieren Sie andernfalls Ihre Bank oder Ihren Börsenmakler, um weitere Informationen zu erhalten.

Kopien dieser Broschüre und gegebenenfalls Änderungen dazu, die Statuten der Novartis AG und der Sandoz Group AG und die Einladung zur Generalversammlung sind kostenlos bei der Novartis AG erhältlich beim Aktienregister, Forum 1-2.77, 4002 Basel, Schweiz, Fax: +41 61 324 32 44, E-Mail share.registry@novartis.com. Diese Broschüre und Änderungen dazu stehen auf der Website der Novartis AG zur Verfügung (www.novartis.com/egm), sowie unter www.sandoz.com/shareholder-brochure.